



Rechts-
wissenschaftliche
Fakultät

Sommersemester 2022

Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 2

Anmeldungen für

- Modulabschlussprüfungen im Sommersemester 2022 (September 2022)
- Abschlussseminare im Studiengang Bachelor of Laws im Wintersemester 2022/2023

Anmeldefrist: 15.06.2022 – 01.08.2022

Inhaltsverzeichnis

A. Grundlagen der Prüfungen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im September 2022...	4
I. Prüfungsformen im September 2022	5
II. Anmeldung zu den Prüfungen.....	16
III. Abmeldung von Prüfungen/Rücktritt.....	17
B. Prüfungsergebnisse/Einsichtnahme/Besprechung/Widerspruch	19
C. Ergänzende Informationen zu den Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“	20
I. Wiederholung von nicht bestandenen Modulabschlussprüfungen/Freiversuche	21
II. Wiederholung von bestandenen Modulabschlussprüfungen zur Notenverbesserung	21
III. Verbindliche Teilnahme an einem Wahlmodul	21
D. Ergänzende Informationen zu den Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Erste Juristische Prüfung“	23
I. Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungen in den Ergänzungsmodulen der Zwischenprüfung	23
II. Zulassungsvoraussetzungen zu den Modulabschlussprüfungen im Schwerpunktbereich	24
III. Wiederholung von nicht bestandenen Modulabschlussprüfungen/Freiversuche	24
IV. Wiederholung von bestandenen Modulabschlussprüfungen zur Notenverbesserung	25
E. Ergänzende Informationen zu den Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Master of Laws“	26
I. Zulassung zu den Modulabschlussprüfungen	26
II. Verbindliche Teilnahme an einem Wahlmodul	27
III. Wiederholung von nicht bestandenen Modulabschlussprüfungen.....	27
IV. Wiederholung von bestandenen Modulabschlussprüfungen zur Notenverbesserung	27
F. Akademiestudium/Studiengangsübergreifendes Studieren	29
G. Spezifische Informationen zu den jeweiligen Prüfungen	31
I. Übersicht Prüfungszeiten für die Klausuren im Sommersemester 2022.....	103
II. Übersicht Prüfungszeiten und -orte für die Schwerpunktbereichsklausuren (Präsenzklausuren) Sommersemester 2022	106
H. Zulassung zum Abschlussseminar/Bachelorarbeit im Wintersemester 2022/23	109
I. Zulassungsvoraussetzungen.....	109
II. Verteilungsverfahren	110
III. Informationen zum Auswahlverfahren.....	110
IV. Abmeldung vom Abschlussseminar.....	111
V. Ablauf der Seminare und der Bachelorarbeit.....	111

VI. Seminarangebot im Wintersemester 2022/23	111
I. Seminare für das Wintersemester 2022/23	112

A. Grundlagen der Prüfungen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im September 2022

Die Prüfungen des Sommersemesters 2022 in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät werden nach den Maßgaben des Hochschulgesetzes NRW, des Juristenausbildungsgesetzes NRW, der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung NRW sowie den Satzungen und Ordnungen der FernUniversität in Hagen abgewickelt. Die Fakultät berücksichtigt hier die Infektionslage in der Coronavirus-SARS-CoV-2-Epidemie ebenso wie die didaktischen und prüfungsrechtlichen Besonderheiten der jeweiligen Studiengänge und Module. Entsprechend werden die Prüfungen im Sommersemester 2022 in einem Mix von verschiedenen Prüfungsformen angeboten und durchgeführt. Die jeweilige Prüfungsform in den

- Modulabschlussprüfungen im Studiengang Bachelor of Laws,
- Modulabschlussprüfungen im Studiengang Master of Laws sowie den
- Modulabschlussprüfungen im Studium Erste Juristische Prüfung

ergibt sich aus diesem Heft. Bitte beachten Sie jedoch, dass Änderungen in der Infektionslage auch Änderungen in den Prüfungsformen verursachen können. Hier würden allerdings zeitnahe Informationen durch das Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät erfolgen.

Die entsprechenden Planungen der Fakultät haben ihre Grundlage in §§ 6, 7 der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung NRW (CEH-VO) in Verbindung mit §§ 2 ff. der Regelungen des Rektors über befristete Maßnahmen zur Bewältigung der Einschränkungen im Prüfungsbetrieb durch die Coronavirus-SARS-CoV-2-Epidemie an der FernUniversität in Hagen in der Fassung vom 22.02.2022:

https://www.fernuni-hagen.de/imperia/md/content/arbeiten/satzungen/2022/amtl_mit_07_2022.pdf

Sollten sich aus diesen Regelwerken Besonderheiten ergeben, wird an der jeweiligen Stelle dieses Heftes hierauf Bezug genommen.

Die Informationen zu den Klausuren in den wirtschaftswissenschaftlichen Modulen entnehmen Sie bitte dem Heft Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 3 der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft.

Link: <https://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/download.shtml>

I. Prüfungsformen im September 2022

1. Grundsätzliche Festlegungen

Wie zuvor über das Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät angekündigt worden ist, werden die Prüfungen im September 2022 in einem Mix aus verschiedenen Prüfungsformen durchgeführt.

Es werden folgende Prüfungsformen verwandt:

Prüfungsform	Betroffene Module
Präsenzklausuren in den Campusstandorten der FernUniversität in Hagen	LL.B.: 55105, 55110, 55202, 55204, 55212 LL.M.: 55301, 55303, 55305, 55313, 55316 EJP: 55501, 55504, 55505, 55508 sowie alle SPB-Klausuren
E-Klausuren (@Home)	LL.B.: 55100, 55106, 55108, 55109, 55111, 55113, 55201, 55203, 55205, 55206, 55207, 55208, 55211, 55215 LL.M.: 55302, 55304, 55306, 55308 EJP: 55502, 55503, 55506, 55507,
Kurzhausarbeit	LL.B.: 55101
Hausarbeit	LL.B.: 55103, 55104, 55107, 55217, 55218 LL.M.: 55312 EJP: SPB-Hausarbeiten
Sonstige Prüfungsformen	55112 (netzgest. Übung), 55309, 55311, 55541, 55546, 55547 (Seminare)

Die Präsenzklausuren werden an den Campusstandorten (ehemals Regionalzentren) der FernUniversität stattfinden. Unter E-Klausuren können Sie **Klausuren** verstehen, die Sie in einem festgesetzten Zeitraum, aber nicht in einem Hörsaal schreiben, sondern **zu Hause an Ihrem Computer**.

2. Hinweise für Präsenzklausuren

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät bietet ihre Präsenzprüfungen in den Campusstandorten (ehemals Regionalzentren) an. Sie sind bei der Wahl des Klausurortes nicht an Ihren Wohnort oder Ihren zugeordneten Campusstandort gebunden.

a) Grundregeln für alle Präsenzklausuren

- Die Teilnehmer*innen werden gebeten, sich ca. eine halbe Stunde vor Klausurbeginn vor dem Klausurraum einzufinden. Als Schreibgerät darf kein Bleistift verwendet werden.
- Mobiltelefone und andere technische Geräte mit Speicher-, Kommunikations- und/oder Internetfunktion (z. B. eine Smartwatch) müssen während der Prüfung ausgeschaltet und in der Tasche verstaut werden. Uhren müssen vom Handgelenk genommen und sichtbar auf dem Tisch abgelegt werden.
- Für die Identitätskontrolle ist bei Klausurbeginn der Personalausweis bereitzulegen. Die Klausur sollte am Ende der Bearbeitung unterzeichnet werden.
- Die ausgeteilten Klausurunterlagen sind von den Prüflingen auf Vollständigkeit zu überprüfen. Auf dem Deckblatt und den Lösungsbögen des abzugebenden Klausurexemplars sind die Matrikelnummer, Name und Vorname(n) einzutragen. Vor der Bearbeitung der Aufgabenstellung sind die konkreten Hinweise zur Klausur durchzulesen.
- Sofern die Prüflinge vor dem Abgabezeitpunkt die Klausurarbeit abgeschlossen haben, kann dieselbe abgegeben und der Klausurraum verlassen werden. In den letzten zehn Minuten vor dem Abgabezeitpunkt ist dies nicht mehr gestattet.
- Vor dem Verlassen des Klausurraumes sind die entsprechenden Unterlagen bei den Aufsichtsführenden abzugeben. Bei zeitweiligem Verlassen des Klausurraumes wird die Abwesenheitszeit im Protokoll festgehalten.

Es dürfen nur die als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Diese sind bei der jeweiligen Klausur in den Ankündigungen vermerkt. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert. Beim Mitführen unzulässiger Hilfsmittel, bei Täuschung und Täuschungsversuchen sowie Ordnungsverstößen wird die

Klausur als „nicht ausreichend“ (5,0) gewertet. In besonders schweren Fällen, wie z. B. bei wiederholtem Täuschungsversuch oder dem unzulässigen Zusammenwirken mehrerer Personen oder dem Einsatz unzulässiger technischer Hilfsmittel, kann der Prüfungsausschuss die/den Studierende(n) von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen. Zudem kann der Prüfling exmatrikuliert werden, § 63 Abs. 5 HG NRW.

b) Regelungen für Studierende mit Wohnsitz im nicht anrainenden Ausland

Gemäß einem Erlass des Auswärtigen Amtes haben Studierende mit dauerhaftem Wohnsitz im nicht anrainenden Ausland Gelegenheit, die Klausuren unter Aufsicht in einer der nachstehend aufgeführten Einrichtungen abzulegen, sofern diese Einrichtungen die Betreuung ermöglichen können. **Eine Prüfungsanmeldung für das nicht anrainende Ausland kann nur erfolgen, wenn**

- der dauerhafte Wohnsitz im Ausland nachgewiesen ist (Nachweis durch Semesteranschrift, Visum, Bescheinigung durch den Arbeitgeber o. ä.),
- die Klausurbetreuung abschließend mit der aufsichtführenden Einrichtung geklärt ist,
- dem Prüfungsamt die schriftliche Einwilligung (Betreuungsbestätigung) der aufsichtführenden Einrichtung vorliegt.

Sollten diese Voraussetzungen bis zum Ablauf der Anmeldefrist am **1. August 2022** nicht vorliegen, erfolgt eine automatische Prüfungsabmeldung!

Die FernUniversität erhebt zurzeit keine gesonderten Gebühren für die Ablegung der Klausuren im Ausland. Fernstudierende mit Wohnsitz im nicht anrainenden Ausland können sich zum Ablegen der Klausuren an die Goethe-Institute wenden. Die Goethe-Institute erheben von den Studierenden für die Abnahme von Klausuren der FernUniversität folgende Gebühren:

Für bis zu zweistündige schriftliche Prüfungen: 150 EUR

Bei drei- bis vierstündigen schriftlichen Prüfungen: 200 EUR

In Ländern, in denen sich kein Goethe-Institut, aber eine von der Bundesregierung geförderte Deutsche Schule befindet, können Studierende die Prüfung an dieser Schule ablegen. Auch hier fällt ggf. eine Gebühr für Studierende für die Klausuraufsicht an, die vor Ort zu entrichten ist. Dies ist mit der Schule vor der Anmeldung zur Klausur zu klären. Nur in den Ländern, in denen es weder Goethe-Institut noch geförderte Deutsche Schulen gibt, kann die diplomatische oder konsularische Vertretung der Bundesrepublik Deutschland eine Prüfungsklausur beaufsichtigen. Auch

hier fällt für Studierende eine Gebühr für die Klausuraufsicht an, die vor Ort zu entrichten ist. Das Ablegen von Klausuren in Räumen eines Honorarkonsuls ist nicht möglich.

Um Missbrauch durch die Verbreitung der Klausurhalte zu verhindern, ist eine Abweichung der von uns vorgegebenen Prüfungstermine und -zeiten nicht möglich. Sollte z. B. am Klausurtag im Gastland ein Feiertag oder die deutsche Einrichtung aufgrund der Zeitverschiebung geschlossen sein, kann die Klausur dort nicht abgelegt werden. In diesem Fall ist Rücksprache mit dem Prüfungsamt zu halten.

Mit der Klausuranmeldung, **spätestens vor Ablauf der Anmeldefrist am 1. August 2022**, ist dem Prüfungsamt eine Betreuungsbestätigung der Einrichtung über die Klausurbetreuung vorzulegen; eine als E-Mail erhaltene Betreuungsbestätigung reicht aus. Aus der Betreuungsbestätigung müssen der Prüfling, Klausur(en), Prüfungsdatum und -zeit (Ortszeit), Ansprechpartner*in und Kontaktdaten hervorgehen. Ohne diese Betreuungsbestätigung ist eine Zulassung zur Prüfung nicht möglich. Vergewissern Sie sich, dass die Institutionen bereit sind, die Prüfungsunterlagen nach Ablegung der Klausur(en) (als eingescannte PDF Datei) auf dem schnellst möglichen Weg an das Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zurückzusenden.

Wir empfehlen Ihnen zudem, sich zwei bis drei Werktage vor dem (ersten) Klausurtermin mit Ihrer/m Ansprechpartner*in am Klausurort in Verbindung zu setzen und sich zu vergewissern, dass die Prüfungsunterlagen vorliegen und der Termin eingehalten werden kann. Sollten die Prüfungsunterlagen noch nicht eingetroffen sein, ist das Prüfungsamt umgehend per E-Mail zu informieren! Am Klausurtag selbst können keine Unterlagen mehr versendet werden!

c) Regelungen für den Nachteilsausgleich

Bei der Ablegung von Prüfungen wird den **spezifischen Belangen Studierender**, die aufgrund ihrer chronischen Erkrankung oder körperlichen Behinderung in ihren Möglichkeiten eingeschränkt sind, Rechnung getragen, indem ein sogenannter **Nachteilsausgleich gewährt** werden kann. Je nach Art der chronischen Krankheit oder Behinderung wird versucht, individuelle Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches zu finden. So können z. B. besondere Hilfsmittel bei den Prüfungen zugelassen oder Schreibzeitverlängerungen gewährt werden.

Eine Prüfungsanmeldung mit Nachteilsausgleich kann nur erfolgen, wenn

- ein Nachteilsausgleich bereits durch das Prüfungsamt gewährt und beschieden wurde,
- die Betreuung der (Präsenz) Klausur abschließend mit dem Campusstandort (zuvor Regionalzentrum) bzw. der Aufsichtsperson geklärt ist,
- dem Prüfungsamt die Betreuungsbestätigung vom Campusstandort bzw. der Aufsichtsperson vorliegt.

Sollten diese Voraussetzungen bis zum Ablauf der Anmeldefrist am **1. August 2022** nicht vorliegen, erfolgt die automatische Prüfungsabmeldung!

Ein Antrag auf Nachteilsausgleich muss rechtzeitig gestellt werden, damit eine entsprechende **Entscheidung des Prüfungsamtes bereits zur Prüfungsanmeldung** vorliegt. Bei einem Antrag auf Nachteilsausgleich muss die Art der Beeinträchtigung, die durch Gewährung von Sonderregelungen beim Prüfungsverfahren ausgeglichen werden soll, nachgewiesen werden. Entsprechende Nachweise sind dem Prüfungsamt frühzeitig, für das Wintersemester bis spätestens zum 01.12. und für das Sommersemester bis spätestens zum 01.06. vorzulegen. Informationen zum Nachteilsausgleich sowie zur Antragsstellung finden Sie im *Leitfaden zum Nachteilsausgleich* unter <https://e.feu.de/behinderung>

Bitte beachten Sie, dass zum Zeitpunkt der Klausuranmeldung bereits der Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt sein muss. Entsprechende Nachweise sind dem Prüfungsamt frühzeitig, für das Wintersemester bis spätestens zum 01.12. und für das Sommersemester bis spätestens zum 01.06. vorzulegen

Sollte sich der Nachteilsausgleich nur durch besondere Regelungen an einem Campusstandort verwirklichen lassen (hauptsächlich bei Präsenzklausuren), ist es aus organisatorischen Gründen zwingend notwendig, dass die Klausurbetreuung vor der Klausuranmeldung mit dem Campusstandort bzw. der Aufsichtsperson abschließend geklärt ist.

Sie müssen sich mit dem für Sie in Betracht kommenden Campusstandort bzw. der Aufsichtsperson frühzeitig in Verbindung setzen und Ihr individuelles Prüfungsverfahren mit den gewährten Sonderregelungen zum festgelegten Prüfungstermin organisieren. Hierfür ist dem Campusstandort bzw. der Aufsichtsperson der Bescheid zur Gewährung des Nachteilsausgleichs vom Prüfungsamt Rechtswissenschaft vorzulegen.

Mit der Klausuranmeldung, **spätestens vor Ablauf der Anmeldefrist am 1. August 2022**, ist dem Prüfungsamt die Betreuungsbestätigung vom Campusstandort bzw. der Aufsichtsperson über die Klausurdurchführung vorzulegen. Eine als E-Mail erhaltene Betreuungsbestätigung reicht aus. Aus der Betreuungsbestätigung müssen der Prüfling, Klausur(en), Prüfungsdatum und -zeit, Ansprechpartner*in und Kontaktdaten hervorgehen. Ohne diese Betreuungsbestätigung ist eine Zulassung zur Prüfung nicht möglich.

Wir empfehlen Ihnen, sich zwei bis drei Werktage vor der Prüfung mit Ihrer/m Ansprechpartner*in am Campusstandort bzw. der Aufsichtsperson in Verbindung zu setzen und sich zu vergewissern, dass die Prüfungsunterlagen vorliegen und der Termin eingehalten werden kann. Sollten die Prüfungsunterlagen noch nicht eingetroffen sein, ist das Prüfungsamt umgehend per E-Mail zu informieren!

Für E-Klausuren melden Sie sich wegen der Umsetzung evtl. gewährter Sonderregelungen **bis zum 1. August 2022** beim Prüfungsamt.

Bei Fragen zum Thema können Sie sich an Frau Höffken (rewi.pa@fernuni-hagen.de) vom Prüfungsamt Rechtswissenschaft oder an die/den Hochschulbeauftragte*n für behinderte und chronisch kranke Studierende (s. o.) wenden.

d) Regelungen für inhaftierte Studierende

Inhaftierte Studierende haben die Möglichkeit, die Prüfungen zum festgelegten Prüfungstermin unter Aufsicht (z. B. des Anstaltslehrenden, pädagogischer oder sozialer Dienst) in der JVA zu absolvieren. Eine Teilnahme an den Prüfungen ist nur möglich, wenn dem Prüfungsamt die Betreuungsbestätigung von der JVA vorliegt. Diese Betreuungsbestätigung muss **spätestens vor Ablauf der Anmeldefrist am 1. August 2022 vorliegen**. Aus der Betreuungsbestätigung müssen der Prüfling, Klausur(en), Prüfungsdatum und -zeit, Ansprechpartner*in mit Adresse, Telefonnummer, E-Mail hervorgehen, eine E-Mail genügt hier. Ohne diese Betreuungsbestätigung ist eine Zulassung zur Prüfung nicht möglich.

Sollte diese Voraussetzung bis zum Ablauf der Anmeldefrist am **1. August 2022** nicht vorliegen, erfolgt die automatische Prüfungsabmeldung!

e) Regelungen für stillende Studierende

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät gewährt Müttern bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres des Kindes bei Klausuren ab einer Dauer von vier Stunden eine Stillpause. Die Stillpause muss beantragt und das Kindesalter anhand der Geburtsurkunde nachgewiesen werden.

Eine Prüfungsanmeldung kann nur erfolgen, wenn

- dem Prüfungsamt die Geburtsurkunde des Kindes vorliegt
- der Campusstandort vom Studierenden angefragt ist und dem Prüfungsamt eine Einwilligung vom Campusstandort (zuvor: Regionalzentrum) vorliegt.

Sollten die Voraussetzungen bis zum Ablauf der Anmeldefrist am 1. August 2022 nicht abschließend geklärt sein, ist nur eine reguläre Teilnahme möglich.

3. Hinweise zu den E-Klausuren

a) Allgemeines

Wir haben uns entschieden, Ihnen die Bearbeitung der E-Klausuren über ein gewohntes System zu ermöglichen. Sie erhalten, sofern Sie sich ordnungsgemäß zur Prüfung angemeldet haben, im August einen **Link zu einer Moodle-Umgebung**. Innerhalb dieser Moodle-Umgebung finden Sie dann einen Link zu Ihrer Prüfung im Online-Übungssystem und alle technischen und organisatorischen Hinweise auf einen Blick. Das Online-Übungssystem kennen Sie bereits durch die Einreichung von Einsendearbeiten oder Hausarbeiten. Der Prüfungssachverhalt und die individuellen Bearbeitungshinweise werden pünktlich zum jeweiligen Prüfungsbeginn freigeschaltet.

Natürlich ist es zwingend, dass Sie die Prüfung **selbst ablegen** und keine Dritten für Sie die E-Klausuren bearbeiten. Wir stellen dies sicher, indem Sie sich mit Ihrem personalisierten Account der FernUniversität zur E-Klausur einloggen müssen. Darüber hinaus verlangen wir von Ihnen am Ende der Bearbeitung eine **Versicherung, dass Sie die E-Klausur selbst bearbeitet haben**. Zudem sieht § 5 der Regelungen des Rektorates über befristete Maßnahmen zur Bewältigung der Einschränkungen im Prüfungsbetrieb durch die Coronavirus-SARS-CoV-2-Epidemie an der FernUniversität in Hagen vor, dass bei den Prüfungen in Form von E-Klausuren **Identitätskontrollen und in ausgewählten Prüfungen weitergehende Überwachungen mit Kameraüberwachung und Bildschirmfreigabe** möglich sind. Bitte gehen Sie davon aus, dass mindestens eine Identitätskontrolle Gegenstand jeder E-Klausur sein wird. **Über den Ablauf und die konkrete Form der Überwachung werden Sie nach Ende der Anmeldefrist rechtzeitig in Bezug auf jede einzelne Prüfung noch gesondert informiert.**

Sie benötigen zwingend eine Webcam, ein Mikrofon oder alternativ ein Smartphone/Tablet mit Kamera und Mikrofon.

Die E-Klausuren unterscheiden sich von der Aufmachung nicht von den Präsenz-Klausuren, die Sie sonst kennen. Hier eine **Empfehlung**: Uns ist bewusst, dass das Format der E-Klausur die Gefahr in sich trägt, dass parallel in den Studienbriefen, in Lehrbüchern oder juristischen Datenbanken nachgeschlagen wird. **Zulässig ist die Nutzung dieser Hilfsmittel nur in ausgewählten E-Klausuren**. Hier finden Sie die entsprechenden Angaben in den Infos zur jeweiligen Prüfung. Die E-Klausuren sind inhaltlich so konzipiert, wie reguläre Präsenz-Klausuren; es ist also nicht erforderlich und wird von Ihnen nicht erwartet, derartige Quellen hinzuzuziehen. Eine zusätzliche Recherche kann vielmehr sogar Zeit kosten, die Ihnen bei der weiteren Bearbeitung fehlen würde. Wir empfehlen Ihnen daher, sich ganz auf das Schreiben Ihrer Klausurlösung zu konzentrieren. Im Übrigen: Auch die Prüfer*innen wissen um die Möglichkeiten und können Ihre Bearbeitungen einer Plagiatskontrolle unterziehen. Die Verwendung von fremden Texten wird in diesem Fall als

Täuschungsversuch gewertet. Ebenso werten wir die Zusammenarbeit und den **Austausch mit anderen Prüflingen** via Foren oder beispielsweise WhatsApp-Gruppen während der Prüfung als Täuschungsversuch.

b) Technischer Ablauf

- Sie laden – nachdem Sie über Ihren Moodle-Raum (s. o.) zur Prüfung auf das Online-Übungssystem zugegriffen haben – den Prüfungssachverhalt im PDF-Format herunter. Dann erstellen Sie Ihre Lösung in einem Textverarbeitungsprogramm Ihrer Wahl (z. B. MS Word, LibreOffice). Hierbei vermerken Sie bitte am Beginn Ihrer Bearbeitung Ihren Namen und Ihre Matrikelnummer auf dem ersten Blatt der Bearbeitung. Zum Ende der Bearbeitungszeit speichern Sie Ihre Bearbeitung im **PDF-Format**.
- Als Dateinamen wählen Sie bitte **„Nachname_Matrikelnummer“** (bspw. Mustermann_1234567.pdf) und laden Ihre Lösung im Online-Übungssystem hoch. Bitte nutzen Sie unbedingt einen PC/Laptop und reichen Sie **keine Scans von handschriftlichen Bearbeitungen** ein.
- Bevor Sie Ihre Klausurlösung am Ende der Bearbeitungszeit hochladen können, wird Ihnen im Online-Übungssystem folgende **Erklärung** angezeigt werden: „Ich versichere hiermit, dass ich die vorliegende Aufgabe selbständig bearbeitet habe.“ Diese Erklärung werden Sie **durch das Setzen eines Hakens bestätigen** müssen. Andernfalls wird der Upload Ihrer Klausurlösung nicht möglich sein.
- Nach dem erfolgreichen Upload wird Ihnen eine **Bestätigung** angezeigt. Diese können Sie ausdrucken oder z. B. abfotografieren, wenn Sie dies wünschen. Notwendig ist dies nicht.
- **Zweistündige E-Klausuren** sind weiterhin inhaltlich auf eine Bearbeitung von zwei Stunden ausgelegt, zusätzlich erhalten Sie **2 x 30 Minuten, die der Vor- und Nachbereitung** sowie der Verhinderung von Lastspitzen dienen. Wenn eine E-Klausur beispielsweise um 13 Uhr beginnt, sollten Sie zwei Stunden für die Bearbeitung einplanen (z. B. von 13:30 bis 15:30 Uhr). Sie haben anschließend in diesem Beispiel bis 15:59:59 Uhr Zeit, Ihre Lösung hochzuladen. **Eine spätere Einreichung ist nicht möglich. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das System auch genau mit dem Erreichen des Endes der Bearbeitungszeit keinen Upload mehr zulässt und verspätete Einreichungen nicht akzeptiert werden. Es liegt in Ihrer Verantwortung, rechtzeitig abzugeben!**
- **Vierstündige E-Klausuren** sind weiterhin inhaltlich auf eine Bearbeitung von vier Stunden ausgelegt, Sie erhalten aber ebenfalls **2 x 30 Minuten für die Vor- und Nachbereitung**. Wenn eine E-Klausur beispielsweise um 13 Uhr beginnt, sollten Sie vier Stunden für

die Bearbeitung einplanen (z. B. von 13:30 bis 17:30 Uhr). Sie haben anschließend in diesem Beispiel bis 17:59:59 Uhr Zeit, Ihre Lösung hochzuladen. **Eine spätere Einreichung ist nicht möglich.**

- **Bei technischen Störungen oder Problemen am Abgabetag** können Sie Ihre E-Klausur im Notfall **unverzüglich** per E-Mail einreichen: eklausur.rewi@fernuni-hagen.de. Bitte beachten Sie, dass auch in diesem Fall die Abgabefrist grundsätzlich eingehalten werden muss.
- Bitte nutzen Sie diese Adresse **nur für Notfälle** und sehen Sie von einer zusätzlichen Einreichung unbedingt ab, wenn der Upload über das Online-Übungssystem erfolgt ist. Lösungen, die ausschließlich an die genannte E-Mail-Adresse gesendet werden, ohne dass es Log-in- oder Uploadversuche über das Online-Übungssystem gegeben hat, werden nicht zur Korrektur angenommen.
- Wir werden Ihnen spätestens zwei Wochen vor der ersten E-Klausur einen Testraum und ein Video-Tutorial zur Verfügung stellen. Hierdurch erhalten Sie die Gelegenheit, die Bearbeitung und die Abgabe unter realistischen Bedingungen zu üben. Bitte achten Sie darauf, **dass der Testraum auch nur zum Test geeignet** ist. Es dürfen keine Prüfungen in den Testraum hochgeladen werden. **Lösungen, die fälschlicherweise in den Testraum hochgeladen werden, werden nicht zur Korrektur zugelassen.**

In folgenden Fällen wenden Sie sich bitte auch bei den E-Klausuren bis zum Ablauf der Anmeldefrist am 1. August 2022 an das Prüfungsamt der Fakultät.

- Sollten Sie eine E-Klausur im Ausland schreiben und sich hieraus Probleme ergeben;
- sollten Sie eine **Schreibzeitverlängerung** oder die Nutzung besonderer Hilfsmittel bei den E-Klausuren beantragt haben,
- sollten Sie **in Haft** sein,
- sollten Sie eine **stillende Mutter** (bis zu Vollendung des 1. Lebensjahres des Kindes / bei Klausuren ab einer Dauer von vier Stunden) sein.

4. Besondere Hinweise zur (Kurz-)Hausarbeit

- Im Modul **55101 (Allgemeiner Teil des BGB)** wird eine Kurzhausarbeit als Abschlussprüfung gestellt.
- Die Bearbeitungszeit der **(Kurz-)Hausarbeit** ist unter dem jeweiligen Modul verzeichnet. Die Arbeit wird ebenfalls über das **Online-Übungssystem** zur Verfügung gestellt.
- Bevor Sie Ihre (Kurz-)Hausarbeit am Ende der Bearbeitungszeit hochladen können, wird Ihnen im Online-Übungssystem folgende **Erklärung** angezeigt werden: „Ich versichere hiermit, dass ich die vorliegende Aufgabe selbständig bearbeitet habe.“ Diese Erklärung werden Sie **durch das Setzen eines Hakens bestätigen** müssen. Andernfalls wird der Upload Ihrer (Kurz-)Hausarbeit nicht möglich sein.
- In den Hausarbeiten werden bestimmte **Formvorgaben** einzuhalten sein, bei der Kurzhausarbeit verzichtet der Lehrstuhl auf einen umfangreichen wissenschaftlichen Apparat. Bitte schauen Sie hier in die Ankündigungen des entsprechenden Moduls!
- Wir werden Ihnen spätestens zwei Wochen vor den (Kurz-)Hausarbeiten einen Testraum und ein Video-Tutorial zur Verfügung stellen. Hierdurch erhalten Sie die Gelegenheit, die Bearbeitung und die Abgabe unter realistischen Bedingungen zu üben. **Bitte achten Sie darauf, dass der Testraum auch nur zum Test geeignet ist. Es dürfen keine Lösungen in den Testraum hochgeladen werden.**

II. Anmeldung zu den Prüfungen

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung zu den Prüfungen spätestens bis zum

1. August 2022

erfolgt sein muss. **Später durchgeführte Anmeldungen können nicht mehr angenommen werden. Eine Teilnahme an den Prüfungen ohne Anmeldung ist nicht zulässig!**

Sie müssen sich zu den Prüfungen in den **rechtswissenschaftlichen Modulen** online über das POS-System anmelden.

POS erreichen Sie über das **zentrale Portal für Studium und Lehre der FernUniversität in Hagen „studyPORT“** unter <https://studyport.fernuni-hagen.de/>.

Alternativ können Sie POS auch direkt aufrufen unter <https://pos.fernuni-hagen.de/>.

Nach erfolgter Online-Prüfungsanmeldung erhalten Sie eine **Bestätigungsmail** und Sie können sich im Prüfungsportal eine Vormerkbestätigung ausdrucken. Sollten Sie keine E-Mail über die erfolgreiche Anmeldung erhalten, wenden Sie sich bitte umgehend per E-Mail an das Prüfungsamt Rechtswissenschaft.

Die Zulassungen zu den Modulabschlussprüfungen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich erfolgen über das Prüfungsamt Wirtschaftswissenschaft. Die Anmeldung ist ausschließlich online möglich.

Die Anmeldung zu den wirtschaftswissenschaftlichen Klausuren erfolgt hier über WebRegIS.

WebRegIS erreichen Sie über das **zentrale Portal für Studium und Lehre der FernUniversität in Hagen „studyPORT“** unter <https://studyport.fernuni-hagen.de/>.

Alternativ können Sie WebRegIS auch direkt aufrufen unter <https://e.fe.u.webregis>.

1. Anmeldungen zu Präsenzprüfungen:

Sie benötigen eine Zugangsberechtigung (Account) der FernUniversität in Hagen. Die erfolgte Klausuranmeldung können Sie im Prüfungsportal einsehen.

- **Bei Anmeldungen zur Präsenzprüfungen**, wählen Sie bitte den gewünschten **Klausurort** aus.

- Bei der Klausuranmeldung für Studierende im **Ausland** wählen Sie als Prüfungsort „**Ausland**“ aus.
- Sollten Sie einen **Nachteilsausgleich** in Anspruch nehmen, wählen Sie bitte als Prüfungsort „**Behinderung**“ aus und folgen Sie den dortigen Anmeldehinweisen.
- Sind Sie **inhaftierter Studierender** wählen Sie bitte „**JVA**“ aus und folgen Sie den dortigen Anmeldehinweisen. Inhaftierte Studierende, die keinen Internetzugang haben, müssen sich schriftlich unter Angabe aller geforderten Daten fristgerecht anmelden.
- Sind Sie **stillende Studierende** wählen Sie als Prüfungsort „**Sonderfall**“ aus und melden sich wegen der Umsetzung der Stillpause bis spätestens zum 1. August 2022 beim Prüfungsamt.

2. Anmeldungen zu E-Klausuren:

Bei der Anmeldung zu **E-Klausuren** wählen Sie den Menüpunkt „**online**“ aus. Dies gilt auch für Studierende im Ausland, mit Nachteilsausgleich, inhaftierte Studierende und stillende Studierende. Diese melden sich wegen der Umsetzung der gewährten Sonderregelungen bei den E-Klausuren bis zum **1. August 2022** beim Prüfungsamt.

3. Anmeldungen zu den Hausarbeiten und der Kurzhausarbeit:

Bei den Hausarbeiten gibt es keine Besonderheiten, melden Sie sich hierzu genauso wie zu den Klausuren an.

III. Abmeldung von Prüfungen/Rücktritt

1. Abmeldung

Anmeldungen zu den Prüfungen sind verbindlich. Sollten Sie an einer Prüfung nicht teilnehmen können, melden Sie sich bitte ab!

Hinweis: In der jetzigen Prüfungsphase wird kein „Corona-Freiversuch“ mehr gewährt. Das Versäumnis einer Prüfung ist daher nicht mehr folgenlos, sondern führt regelmäßig zu einer Benotung der Prüfung mit 5,0 (nicht bestanden), siehe hierzu §§ 8 PO LL.B, LL.M, EJP.

Von den **rechtswissenschaftlichen Prüfungen** melden Sie sich über das **POS-System** ab.

POS erreichen Sie über das **zentrale Portal für Studium und Lehre der FernUniversität in Hagen „studyPORT“** unter <https://studyport.fernuni-hagen.de/>.

Alternativ können Sie POS auch direkt aufrufen unter <https://pos.fernuni-hagen.de/>.

Von den **wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungen** melden Sie sich über **WebRegIS** ab.

WebRegIS erreichen Sie über das **zentrale Portal für Studium und Lehre der FernUniversität in Hagen „studyPORT“** unter <https://studyport.fernuni-hagen.de/>.

Alternativ können Sie WebRegIS auch direkt aufrufen unter <https://e.feu.webregis>.

Sollte eine Abmeldung von einer Klausur im Ausland erforderlich werden, ist – neben der Online-Abmeldung über POS – auch die entsprechende Einrichtung, an der die Prüfung abgelegt werden sollte, rechtzeitig von Ihnen zu informieren. Gleiches gilt bei Klausuren, bei denen in Campusstandorten Nachteilsausgleiche gewährt werden sollen und bei Klausuren inhaftierter Studierender.

Für die Abmeldung gelten folgende Regelungen:

- Eine Abmeldung bis zum 15. Tag vor der Prüfung ist jederzeit ohne Begründung möglich, es werden keine Gebühren erhoben.
- Eine Abmeldung ab dem 14. Tag vor der Prüfung bis einen Tag vor der Prüfung ist ebenfalls möglich, es wird allerdings eine Gebühr von 25 Euro erhoben.

2. Rücktritt:

Am Tag der Prüfung können Sie sich nicht mehr abmelden. Können Sie an der Prüfung nicht teilnehmen, weil Sie z. B. plötzlich erkrankt sind, müssen Sie dies unverzüglich dem Prüfungsamt mitteilen und z. B. durch eine Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung glaubhaft machen.

https://www.fernuni-hagen.de/rewi/download/prüfungsunfähigkeit_190607.pdf

In diesen Fällen, in denen die Nichtteilnahme mit einem triftigen Grund entschuldigt wird, treten Sie sanktionslos von der Prüfung zurück. Eine Gebühr von 25 Euro wird ebenfalls nicht erhoben.

B. Prüfungsergebnisse/Einsichtnahme/Besprechung/Widerspruch

Sobald die Prüfungsergebnisse vorliegen, erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung vom Prüfungsamt Rechtswissenschaft, darüber hinaus können Sie unter <https://e.feu.de/anmeldungqis> die Prüfungsergebnisse online abfragen.

Die (Kurz-)Hausarbeiten sowie die E-Klausuren erhalten Sie nach der Korrektur über das Online Übungssystem automatisch zurück. Eine Einsichtnahme über den Klausur-service ist in dem Fall nicht notwendig.

Über die Möglichkeiten der Einsichtnahme in Ihre Präsenzklausuren informieren wir Sie bei Bekanntgabe der Noten.

Viele Prüferinnen und Prüfer bieten eine Besprechung der Prüfung nach der Korrektur als Video-stream an. Eine Übersicht über die Besprechungen finden Sie hier: <https://e.feu.de/vsrewi>.

Wenn Sie gegen ein Prüfungsergebnis Widerspruch einlegen wollen, beachten Sie bitte die Formvorschriften unserer Rechtsbehelfsbelehrung auf dem Notenbescheid, der Ihnen erst nach Veröffentlichung der Note im Prüfungssystem zugestellt wird. Ein Widerspruch muss innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Notenbescheides schriftlich – also von Ihnen unterschrieben – beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Rechtswissenschaften Fakultät, Universitätsstr. 21, 58084 Hagen eingelegt werden.

Der E-Mail-Account des Prüfungsamts bzw. der persönliche E-Mail-Account der hiesigen Beschäftigten ist für Widersprüche nicht vorgesehen. Hier droht insbesondere die Gefahr, dass Ihre E-Mail nicht als Widerspruch wahrgenommen wird.

Sobald Ihr schriftlicher Widerspruch vorliegt, wird er an die entsprechende Fachvertretung mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Diese Stellungnahme wird neben Ihrem Widerspruch dem Prüfungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Der Prüfungsausschuss tagt in der Regel einmal im Monat. Über die Entscheidung des Prüfungsausschusses informieren wir Sie danach umgehend. Sie erhalten dann einen rechtsmittelfähigen Bescheid.

C. Ergänzende Informationen zu den Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“

Gemäß § 14 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Bachelor of Laws“ wird die erfolgreiche Bearbeitung eines Moduls in der Regel durch eine Prüfung nachgewiesen. Eine Teilnahme an den Prüfungen zu Übungszwecken ist nicht möglich. Eine unberechtigte Prüfungsteilnahme kann als Ordnungsverstoß geahndet werden.

Im Sommersemester 2022 gelten bei den **rechtswissenschaftlichen Modulen** die üblichen Zulassungsvoraussetzungen

- Einreichung und Bestehen eines Quorums an Einsendeaufgaben
- Besuch von Pflichtarbeitsgemeinschaften.

Bei **wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungen** gelten deren Zulassungsbedingungen, hier müssen Sie demnach in den meisten Modulen eine bestimmte Anzahl an Einsendeaufgaben bestanden haben, um an der Prüfung teilnehmen zu können. **Weitere Infos hierzu im Heft Nr. 3 der Studien- und Prüfungsinformationen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft:** <https://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/download.shtml>

Zudem gilt:

Es kann zu den Modulabschlussprüfungen des dritten oder eines höheren Semesters des Studiengangs Bachelor of Laws nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester erfolgreich absolviert, d. h. die Modulabschlussprüfungen bestanden oder anerkannt bekommen hat.

Bei den folgenden Modulen handelt es sich um die Module des ersten und zweiten Semesters:

55100 Propädeutikum unter Einbeziehung einer Einführung in die Wirtschaftswissenschaft,

55101 Allgemeiner Teil des BGB,

31011 Externes Rechnungswesen,

55103 Schuldrecht Allgemeiner Teil,

55104 Staats- und Verfassungsrecht sowie Grundlagen des Europarechts,

31021 Investition und Finanzierung.

I. Wiederholung von nicht bestandenen Modulabschlussprüfungen/Freiversuche

Grundsätzlich gilt: Nimmt ein Studierender an einer Modulabschlussprüfung in einem rechtswissenschaftlichen Modul im Semester der ersten Belegung dieses Moduls teil und besteht diese Prüfung nicht, so wird ein zusätzlicher Prüfungsversuch (Freiversuch) eingeräumt. Ein Freiversuch kann pro Modul nur einmal in Anspruch genommen werden.

Die Prüfungsordnung sieht zudem auch Ausgleichsmöglichkeiten vor. Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws, die Sie im Internet finden unter

<https://e.feu.de/downloadrewi>

II. Wiederholung von bestandenen Modulabschlussprüfungen zur Notenverbesserung

Eine bereits bestandene Modulabschlussprüfung im rechtswissenschaftlichen Bereich kann einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden. Dieser Verbesserungsversuch wird nicht gewährt, wenn der bestandenen Modulabschlussprüfung ein erfolgloser Versuch vorangegangen ist.

Bei der Abschlussprüfung (Abschlusseminar und Bachelorarbeit) wird kein Freiversuch und auch kein Versuch zur Notenverbesserung gewährt.

III. Verbindliche Teilnahme an einem Wahlmodul

Durch die Teilnahme an einer Modulabschlussprüfung im Wahlbereich entscheiden Sie sich verbindlich für das betreffende Wahlmodul. Ein anschließender Wechsel zu einem anderen Wahlmodul ist nicht möglich.

Eine aktuelle Übersicht der rechtswissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Wahlmodule finden Sie unter: <https://www.fernuni-hagen.de/rewi/studium/module>

D. Ergänzende Informationen zu den Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Erste Juristische Prüfung“

Für die Module im Studiengang Erste juristische Prüfung gelten folgende Regelungen:

I. Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungen in den Ergänzungsmodulen der Zwischenprüfung

Die Zulassung zu den Ergänzungsmodulen (55501 EM Grundlagen, 55502 EM Familien- und Erbrecht, 55503 Öffentliches Recht und 55504 EM Strafrecht) erfolgt nur, wenn Sie

1. in den Studiengang zur „Ersten Prüfung“ an der FernUniversität in Hagen eingeschrieben sind,
2. die Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ergänzungsmodulen gem. § 11 der Prüfungsordnung für den Studiengang Erste Prüfung (EJP) erfüllen
3. und eine Versicherung darüber abgeben, dass Sie den Prüfungsanspruch auf eine rechtswissenschaftliche Zwischenprüfung im Geltungsbereich des deutschen Richtergesetzes noch nicht endgültig verloren haben. Dies geschieht im Zuge Ihrer Prüfungsanmeldung.

Bitte beachten Sie: Die Zulassungsvoraussetzungen für die Ergänzungsmodule wurden vereinfacht. Studierende, die an den Modulabschlussprüfungen der Ergänzungsmodule teilnehmen möchten, müssen nur noch die sogenannte „Modulschranke“ (Bestehen von mindestens drei Modulen aus den ersten beiden Vollzeitsemestern, siehe § 11 Abs. 3 PO EJP) absolviert haben. Weitere Module müssen nicht absolviert worden sein.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät möchte auf diese Weise den Studierenden ermöglichen, die Zwischenprüfung noch abzuschließen, bevor diese ab WS 2023/2024 im Zuge des neuen Juristenausbildungsgesetzes NRW reformiert wird.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.fernuni-hagen.de/rewi/studium/ejp/studieninhalte.shtml#zwischenpruefung>.

II. Zulassungsvoraussetzungen zu den Modulabschlussprüfungen im Schwerpunktbereich

Die Zulassung zu den Modulabschlussprüfungen im Schwerpunktbereich setzt voraus, dass Sie

1. in den Studiengang zur „Ersten Prüfung“ an der FernUniversität in Hagen eingeschrieben sind,
2. die Zwischenprüfung an der FernUniversität in Hagen oder an einer anderen Universität im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes abgelegt haben,
3. folgende Module bereits erfolgreich absolviert haben:
 - 55105 Arbeitsvertragsrecht
 - 55106 Schuldrecht Besonderer Teil
 - 55109 Unternehmensrecht I
 - 55113 Zivilprozessrecht
4. die Voraussetzungen zur Zulassung zum Schwerpunktbereichsmodul gem. § 11 der Prüfungsordnung für den Studiengang Erste Prüfung erfüllen
5. und versichern, dass Sie weder die Schwerpunktbereichsprüfung noch die staatliche Pflichtfachprüfung nicht endgültig nicht bestanden haben. (Dies geschieht im Zuge Ihrer Prüfungsanmeldung.

Bitte beachten Sie: Die Zulassungsvoraussetzungen für die Schwerpunktbereichsmodule wurden vereinfacht. Studierende, die an den Modulabschlussprüfungen der Schwerpunktbereichsmodule teilnehmen möchten, müssen nicht mehr die wirtschaftswissenschaftlichen Module 31011, 31021, 31031 und auch nicht mehr die rechtswissenschaftlichen Module 55110 und 55112 absolviert haben.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät möchte auf diese Weise den Studierenden ermöglichen, den Schwerpunktbereich noch abzuschließen, bevor dieser ab WS 2023/2024 im Zuge des neuen Juristenausbildungsgesetzes NRW reformiert wird.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.fernuni-hagen.de/rewi/studium/ejp/studieninhalte.shtml#schwerpunktbereich>.

III. Wiederholung von nicht bestandenen Modulabschlussprüfungen/Freiversuche

Grundsätzlich gilt: Nimmt ein Studierender an einer Modulabschlussprüfung in einem rechtswissenschaftlichen Modul im Semester der ersten Belegung dieses Moduls teil und besteht diese Prüfung nicht, so wird ein zusätzlicher Prüfungsversuch (Freiversuch) eingeräumt.

IV. Wiederholung von bestandenen Modulabschlussprüfungen zur Notenverbesserung

Eine bereits bestandene Modulabschlussprüfung im rechtswissenschaftlichen Bereich kann einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden. Dieser Verbesserungsversuch wird nicht gewährt, wenn der bestandenen Modulabschlussprüfung ein erfolgloser Versuch vorangegangen ist.

E. Ergänzende Informationen zu den Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Master of Laws“

I. Zulassung zu den Modulabschlussprüfungen

Die Zulassung zu den Modulabschlussprüfungen des Studienganges Master of Laws erfolgt, wenn der Prüfling in den Studiengang Master of Laws eingeschrieben ist und die jeweiligen Prüfungszulassungsvoraussetzung erlangt wurde. Eine Teilnahme an Prüfungen zu Übungszwecken ist nicht möglich. Wer an Prüfungen teilnimmt, ohne die entsprechende Zulassungsvoraussetzung zu erfüllen, nimmt unberechtigt an der Prüfung teil. Eine unberechtigte Prüfungsteilnahme kann als Ordnungsverstoß geahndet werden.

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Laws unter <https://e.feu.de/downloadrewi>

Studierende des hiesigen Studiengangs Bachelor of Laws, die alle Prüfungsleistungen, insbesondere die Bachelorarbeit abgegeben haben und nur noch auf deren Bewertung warten, wird laut Beschluss des Fakultätsrates die Möglichkeit eingeräumt, bis zu drei Module des Studienganges Master of Laws mit einer Modulabschlussprüfung abzuschließen. Studierende anderer Fakultäten oder auch Akademiestudierende können Mastermodule belegen und Einsendearbeiten bearbeiten, dürfen aber keine Modulabschlussprüfungen ablegen.

Prüflinge, die in den Studiengang Master of Laws gem. § 4 Abs. 1 d) der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Laws eingeschrieben sind, müssen zu Beginn des Studiums aus dem Wahlbereich nach § 12 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den Master of Laws zusätzliche Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 30 ECTS erfolgreich absolvieren. Vor der Absolvierung dieser Studien- und Prüfungsleistungen können weitere Module des Studienganges zwar belegt und bearbeitet werden, eine Teilnahme an den Modulabschlussprüfungen ist jedoch nicht möglich.

Es wird empfohlen, diese 30 ECTS mit Modulen aus dem Studiengang Bachelor of Laws zu erbringen, da Prüflinge, die nicht den Bachelor of Laws an der FernUniversität in Hagen, sondern einen anderen Studiengang abgeschlossen haben, im Wahlbereich des Studiengangs Master of Laws auch Module des Studiengangs Bachelor of Laws absolvieren können (ausgenommen die Module 55100 Propädeutikum unter Einbeziehung einer Einführung in die Wirtschaftswissenschaft, 55101 Allgemeiner Teil des BGB, 55103 Schuldrecht Allgemeiner Teil, 55104 Staats- und Verfassungsrecht sowie Grundlagen des Europarechts, 55105 Arbeitsvertragsrecht, 55106 Schuldrecht Besonderer Teil und 55107 Einführung in das Strafrecht). Nachdem Sie die Module im Umfang

von 30 ECTS erfolgreich absolviert haben, erhalten Sie auf Antrag beim Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät hierüber eine Bescheinigung.

Die Zulassungsvoraussetzungen für die wirtschaftswissenschaftlichen Wahlmodule, insb. die Anzahl der erforderlichen Einsendeaufgaben entnehmen Sie den Informationen auf der Seite der [wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät](#).

II. Verbindliche Teilnahme an einem Wahlmodul

Durch die Teilnahme an einer Modulabschlussprüfung im Wahlbereich entscheiden Sie sich verbindlich für das betreffende Wahlmodul. Ein anschließender Wechsel zu einem anderen Wahlmodul ist nicht möglich. Eine aktuelle Übersicht der rechtswissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Wahlmodule finden Sie unter: <https://www.fernuni-hagen.de/rewi/studium/module>

Die Zulassung zu den Modulabschlussprüfungen im wirtschaftswissenschaftlichen Wahlbereich erfolgt über das Prüfungsamt Wirtschaftswissenschaft. Die Anmeldung ist ausschließlich online möglich. Weitere Infos hierzu im Heft Nr. 3 der Studien- und Prüfungsinformationen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft.

<https://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/download.shtml>

Die Anmeldung zu den wirtschaftswissenschaftlichen Klausuren erfolgt über WebRegIS.

WebRegIS erreichen Sie über das **zentrale Portal für Studium und Lehre der FernUniversität in Hagen „studyPORT“** unter <https://studyport.fernuni-hagen.de/>.

Alternativ können Sie WebRegIS auch direkt aufrufen unter <https://e.feu.webregis>.

III. Wiederholung von nicht bestandenen Modulabschlussprüfungen

Nimmt ein Studierender an einer Modulabschlussprüfung in einem rechtswissenschaftlichen Modul im Semester der ersten Belegung dieses Moduls teil und besteht diese Prüfung nicht, so wird ein zusätzlicher Prüfungsversuch (Freiversuch) eingeräumt. Ein Freiversuch kann pro Modul nur einmal in Anspruch genommen werden.

IV. Wiederholung von bestandenen Modulabschlussprüfungen zur Notenverbesserung

Eine bereits bestandene Modulabschlussprüfung im rechtswissenschaftlichen Bereich kann einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden. Dieser Verbesserungsversuch wird nicht gewährt, wenn der bestandenen Modulabschlussprüfung ein erfolgloser Versuch vorangegangen ist.

Bei der Masterarbeit werden kein Freiversuch und auch kein Versuch zur Notenverbesserung gewährt.

F. Akademiestudium/Studiengangübergreifendes Studieren

Die Zulassung zu Prüfungen ist grundsätzlich nur für in den jeweiligen Studiengang ordentlich eingeschriebene Studierende möglich. Akademiestudierende und Studierende, die in einem anderen Studiengang an der FernUniversität in Hagen eingeschrieben sind, können aber grundsätzlich alle von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät angebotenen Module belegen und die dort für die Prüfungszulassung erforderlichen Leistungsnachweise, wie z. B. Einsendearbeiten, erbringen. Wer die jeweiligen Prüfungszulassungsvoraussetzungen zu einem rechtswissenschaftlichen Modul erfüllt, erhält auf Antrag beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft über die erbrachten Leistungen eine Bescheinigung.

Diese Bescheinigung berechtigt Akademiestudierende und Studierende, die in einem anderen Studiengang an der FernUniversität in Hagen eingeschrieben sind, bei den im Folgenden aufgelisteten Modulen auch zur Teilnahme an der jeweiligen Modulabschlussprüfung:

- 55100 – Propädeutikum unter Einbeziehung einer Einführung in die Wirtschaftswissenschaft
- 55101 – Allgemeiner Teil des BGB
- 55103 – Schuldrecht Allgemeiner Teil
- 55104 – Staats- und Verfassungsrecht sowie Grundlagen des Europarechts
- 55105 – Arbeitsvertragsrecht
- 55106 – Schuldrecht Besonderer Teil
- 55107 – Einführung in das Strafrecht und Besonderer Teil I
- 55108 – Sachenrecht, Recht der Kreditsicherung und Insolvenzrecht
- 55111 – Allgemeines Verwaltungsrecht und Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts

Bei Bestehen dieser Modulabschlussprüfung wird hierüber auf Antrag ebenfalls eine Bescheinigung ausgestellt. Bitte geben Sie im Rahmen Ihres Antrages immer Ihre Kontaktdaten und E-Mailadresse an.

Die von Akademiestudierenden und Studierenden, die in einem anderen Studiengang an der FernUniversität in Hagen eingeschrieben sind, erbrachten Leistungen, insbesondere die Noten der Modulabschlussprüfungen, werden bei Einschreibung in einen Studiengang der Rechtswissenschaftlichen Fakultät übernommen. Gleiches gilt für alle unternommenen Fehlversuche. Die Regelungen über die maximal möglichen Prüfungsversuche in den Prüfungsordnungen, insbesondere § 15 Abs. 1 PrüfO Bachelor of Laws und § 15 Abs. 1 PrüfO Master of Laws, gelten auch für Akademiestudierende und Studierende, die in einem anderen Studiengang an der FernUniversität in Hagen eingeschrieben sind.

Die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen mit begrenzten Kapazitäten, wie z. B. beim Modul Rhetorik, Verhandeln, Mediation oder Seminaren ist nicht möglich.

G. Spezifische Informationen zu den jeweiligen Prüfungen

In der Folge erhalten Sie nunmehr Informationen zu den jeweiligen

- Prüfungen,
- Prüfungsorten
- Zulassungsvoraussetzungen.

Bitte lesen Sie diese Angaben sorgfältig und beachten insbesondere die Liste der freigegebenen Hilfsmittel. Weitere Hilfsmittel als die in der Ankündigung bezeichneten sind nicht erlaubt. Sollten hier Unklarheiten bestehen, wenden Sie sich bitte zwecks Klärung rechtzeitig vor der Prüfung bei den Kursbetreuer*innen bzw. beim Prüfungsamt.

Die Informationen sind nach der Prüfungsnummer sortiert. Sie können sich für die entsprechende Prüfung die jeweilige Seite ausdrucken bzw. kopieren.

Prüfungsnummer/E-Klausur:

55100 Propädeutikum unter Einbeziehung einer Einführung in die Wirtschaftswissenschaft

Prüfungstermin:

**09. September 2022
09:00–13:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl:

Vertreter des Lehrstuhls Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

Prüfungsform:

E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen:

Bestehen der Einsendeaufgabe

Hilfsmittel:

Es sind keine Hilfsmittel zugelassen.

Die benötigten Gesetze und Definitionen werden unter dem Klausursachverhalt abgedruckt. Weitere Hilfsmittel dürfen nicht verwendet werden. Die Verwendung weiterer Hilfsmittel stellt einen Täuschungsversuch dar.

Stoffeingrenzung:

Den Schwerpunkt der Klausur bildet ein Rechtsgutachten zu einem unbekanntem Sachverhalt. Über die in Kurseinheit 5 und Moodle sowie in den virtuellen Besprechungen vermittelten materiell-rechtlichen Kenntnisse hinaus muss kein rechtsgebietspezifischer Stoff für das Fallgutachten beherrscht werden. Bewertet werden schwerpunktmäßig die Beherrschung des Gutachtenstils und der juristischen Fallbearbeitungstechnik, wie sie in den Kurseinheiten 3 und 4 und Moodle sowie in den virtuellen Besprechungen vermittelt werden.

Zusätzlich können noch abstrakte Fragen zum Inhalt der Skripte und Moodle sowie der virtuellen Besprechungen gestellt werden.

Bemerkungen:

Modulabschlussklausur Bachelor of Laws und des Studiums EJP.

Die Prüfung ist auf eine Bearbeitungszeit von zwei Stunden ausgelegt. Sie haben aber insgesamt vier Stunden Zeit, um die Klausur zu bearbeiten und abzugeben.

Siehe Hinweise zu den E-Klausuren

Prüfungsnummer/Kurzhausarbeit

55101 Allgemeiner Teil des BGB

26.08.2022–05.09.2022

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Kubis

Prüfungsform: Kurzhausarbeit über Online Übungssystem

Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtportal.

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55101.

Teilnahme an der obligatorischen Präsenzveranstaltung*, insgesamt 12 Stunden müssen nachgewiesen sein

Bearbeitungsbeginn: 26. August 2022

Abgabetermin: 05. September 2022

Bemerkungen: Modulabschlussprüfung Bachelor of Laws und des Studiums EJP

* Der Nachweis über diese obligatorische Präsenzveranstaltung für das Modul 55101 muss spätestens **am 05.09.2022** in Form eines ausgefüllten Erfassungsbogens (<https://www.fernuni-hagen.de/rewi/download/antraege.shtml>) **beim Prüfungsamt eingegangen** sein. Sollte dies nicht der Fall sein, wird Ihre Hausarbeit nicht korrigiert. Eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich!

Die Aufgabenstellung wird im Online Übungssystem am 26.08.2022 zur Verfügung gestellt. Die Bearbeitung müssen Sie spätestens am 05.09.2022 über das Online-Übungssystem einreichen.

Erstellen Sie Ihre Lösung als **PDF-Datei** und laden Sie diese bis zum Bearbeitungsende im Online-Übungssystem hoch. Eine postalische Einreichung ist nicht vorgesehen. Sie erhalten den Link zur Aufgabenstellung im Online-Übungssystem, wenn Sie sich rechtzeitig zur Prüfung angemeldet haben.

Es werden für die Kurzhausarbeit bestimmte Formvorgaben einzuhalten sein, allerdings verzichtet der prüfende Lehrstuhl auf das Erfordernis eines umfangreichen wissenschaftlichen Apparats. Es sind ausschließlich einige vom Lehrstuhl vorgegebene Online-Quellen für Fußnoten und ein Literaturverzeichnis zu nutzen. Die Formvorgaben und Hinweise zu den Quellen, die Sie nutzen müssen, erhalten Sie zusammen mit der Kurzhausarbeit.

Prüfungsnummer/Hausarbeit

55103 Schuldrecht Allgemeiner Teil

05.08.2022–30.09.2022

Prüfende Lehrstühle: Prof. Dr. Wackerbarth

Prüfungsform: Hausarbeit über Online Übungssystem
<https://online-uebungssystem.fernuni-hagen.de>

Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtportal.

Teilnahmevoraussetzungen: Belegung des Moduls

Bearbeitungsbeginn: 05. August 2022

Abgabetermin der Hausarbeit: 30. September 2022

Bemerkungen: Modulabschlussprüfung Bachelor of Laws und Studium EJP

Hinweis zur Bearbeitungszeit:

Die Hausarbeit wurde so konzipiert, dass sie in vier Wochen bearbeitet werden kann. Alle Studierenden erhalten dennoch eine Bearbeitungszeit von acht Wochen.

Für den Fall, dass Sie diese Hausarbeit nicht zum Abgabetermin abgeben, treten die üblichen Rechtsfolgen einer Nichtabgabe (Prüfungsleistung gilt als „nicht ausreichend“, ggf. Anfallen von Gebühren) nicht ein.

Aufgrund des umfangreichen Bearbeitungszeitraums und fehlender Sanktionen bei Nicht-Abgabe entfällt die Möglichkeit, die Bearbeitungszeit beim Vorliegen triftiger Gründe (z. B. Krankheit) individuell zu verlängern.

Die Aufgabenstellung wird im Online Übungssystem am 05.08.2022 zur Verfügung gestellt. Die Bearbeitung müssen Sie spätestens am 30.09.2022 über das Online-Übungssystem einreichen.

Erstellen Sie Ihre Lösung bitte als **PDF-Datei** und laden Sie diese bis zum Bearbeitungsende im Online-Übungssystem hoch. Eine postalische Einreichung ist nicht vorgesehen.

Sie erhalten den Link zur Aufgabenstellung im Online-Übungssystem, wenn Sie sich rechtzeitig zur Prüfung angemeldet haben. Es werden für die Hausarbeit bestimmte Formvorgaben einzuhalten sein, diese teilt der prüfende Lehrstuhl mit dem Sachverhalt mit.

Prüfungsnummer/Hausarbeit

**55104 Staats- und Verfassungsrecht
sowie Grundlagen des Europarechts**

05.08.2022–30.09.2022

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Andreas Haratsch

Prüfungsform: Hausarbeit über Online Übungssystem
<https://online-uebungssystem.fernuni-hagen.de>

Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtportal.

Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an obligatorischer Präsenzveranstaltung*, insgesamt 12 Stunden müssen nachgewiesen sein.

Bearbeitungsbeginn: 5. August 2022

Abgabetermin der Hausarbeit: 30. September 2022

Bemerkungen: Modulabschlussprüfung Bachelor of Laws und Studium EJP

Hinweis zur Bearbeitungszeit:

Die Hausarbeit wurde so konzipiert, dass sie in vier Wochen bearbeitet werden kann. Alle Studierenden erhalten dennoch eine Bearbeitungszeit von acht Wochen.

Für den Fall, dass Sie diese Hausarbeit nicht zum Abgabetermin abgeben, treten die üblichen Rechtsfolgen einer Nichtabgabe (Prüfungsleistung gilt als „nicht ausreichend“, ggf. Anfallen von Gebühren) nicht ein.

Aufgrund des umfangreichen Bearbeitungszeitraums und fehlender Sanktionen bei Nicht-Abgabe entfällt die Möglichkeit, die Bearbeitungszeit beim Vorliegen triftiger Gründe (z. B. Krankheit) individuell zu verlängern.

* Der Nachweis über diese obligatorische Präsenzveranstaltung für das Modul 55104 muss **spätestens am 30.09.2022** in Form eines ausgefüllten Erfassungsbogens (<https://www.fernuni-hagen.de/rewi/download/antraege.shtml>) **beim Prüfungsamt eingegangen** sein. Sollte dies nicht der Fall sein, wird Ihre Hausarbeit nicht korrigiert. Eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich!

Die Aufgabenstellung wird im Online Übungssystem am 05.08.2022 zur Verfügung gestellt. Die Bearbeitung müssen Sie spätestens am 30.09.2022 über das Online-Übungssystem einreichen.

Erstellen Sie Ihre Lösung als **PDF-Datei** und laden Sie diese bis zum Bearbeitungsende im Online-Übungssystem hoch. Eine postalische Einreichung ist nicht vorgesehen.

Sie erhalten den Link zur Aufgabenstellung im Online-Übungssystem, wenn Sie sich rechtzeitig zur Prüfung angemeldet haben. Es werden für die Hausarbeit bestimmte Formvorgaben einzuhalten sein, diese teilt der prüfende Lehrstuhl mit dem Sachverhalt mit.

Prüfungsnummer/E-Klausur

55105 Arbeitsvertragsrecht

Prüfungstermin

05. September 2022

14:00–16:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Prüfungsform: Präsenzklausur

Teilnahmevoraussetzungen für Studierende in den Studiengängen LL.B. und EJP: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55105.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel: Gesetzestexte zum Arbeitsvertragsrecht, bspw. aktuelle Ausgabe der dtv-Sammlung „Arbeitsgesetze“, Beck'sche Textausgaben-Arbeitsrecht; BGB und Nebengesetze (z. B. dtv-Ausgabe oder Habersack: Deutsche Gesetze).

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws und des Studiums EJP.

Der Abschluss der Module 55101 Bürgerliches Recht Allgemeiner Teil und 55103 Schuldrecht Allgemeiner Teil wird empfohlen.

Prüfungsorte: Prüfungsorte, -räume und -zeiten

Prüfungsnummer/E-Klausur

55106 Schuldrecht Besonderer Teil

Prüfungstermin

12. September 2022

13:00–16:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Bergmann

Prüfungsform: E-Klausur im Online-Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen für Studierende in den Studiengängen LL.B. und EJP: Belegung des Moduls 55106.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel:

Empfohlene Gesetzestexte: BGB und zivilrechtliche Nebengesetze (z. B. Habersack: Deutsche Gesetze, Grundwerk; Nomos Gesetze Zivilrecht).

Zusätzlich können während der Bearbeitungszeit auch die Studienbriefe zum Modul und die über die Universitätsbibliothek verfügbaren juristischen Datenbanken genutzt werden. Die entsprechende Nutzung ist zur Lösung der E-Klausur aber nicht zwingend erforderlich.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws und des Studiums EJP

Prüfungsnummer/Hausarbeit

55107 Einführung in das Strafrecht und Besonderer Teil I 05.08.2022–30.09.2022

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Zwiehoff

Prüfungsform Hausarbeit über Online Übungssystem
<https://online-uebungssystem.fernuni-hagen.de>

Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtportal.

Teilnahmevoraussetzungen Teilnahme an obligatorischer Präsenzveranstaltung*, insgesamt für Studierende in den Studiengängen LL.B. und EJP: 12 Stunden müssen nachgewiesen sein.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Bearbeitungsbeginn: 05. August 2022

Abgabetermin: 30. September 2022

Bemerkungen: Modulabschlussprüfung Bachelor of Laws und Studium EJP

Hinweis zur Bearbeitungszeit:

Die Hausarbeit wurde so konzipiert, dass sie in vier Wochen bearbeitet werden kann. Alle Studierenden erhalten dennoch eine Bearbeitungszeit von acht Wochen.

Für den Fall, dass Sie diese Hausarbeit nicht zum Abgabetermin abgeben, treten die üblichen Rechtsfolgen einer Nichtabgabe (Prüfungsleistung gilt als „nicht ausreichend“, ggf. Anfallen von Gebühren) nicht ein.

Aufgrund des umfangreichen Bearbeitungszeitraums und fehlender Sanktionen bei Nicht-Abgabe entfällt die Möglichkeit, die Bearbeitungszeit beim Vorliegen triftiger Gründe (z. B. Krankheit) individuell zu verlängern.

Die Aufgabenstellung wird im Online Übungssystem am 05.08.2022 zur Verfügung gestellt. Die Bearbeitung müssen Sie spätestens am 30.09.2022 über das Online-Übungssystem einreichen.

Erstellen Sie Ihre Lösung als **PDF-Datei** und laden Sie diese bis zum Bearbeitungsende im Online-Übungssystem hoch. Eine postalische Einreichung ist nicht vorgesehen.

Sie erhalten den Link zur Aufgabenstellung im Online-Übungssystem, wenn Sie sich rechtzeitig zur Prüfung angemeldet haben. Es werden für die Hausarbeit bestimmte Formvorgaben einzuhalten sein, diese teilt der prüfende Lehrstuhl mit dem Sachverhalt mit.

* Der Nachweis über diese obligatorische Präsenzveranstaltung für das Modul 55107 muss **spätestens am 30.09.2022** in Form eines ausgefüllten Erfassungsbogens (<https://www.fernuni-hagen.de/rewi/download/antraege.shtml>) **beim Prüfungsamt eingegangen** sein. Sollte dies nicht der Fall sein, wird Ihre Hausarbeit nicht korrigiert. Eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich!

Prüfungsnummer/E-Klausur

Prüfungstermin

55108 Sachenrecht und Recht der Kreditsicherung

13. September 2022

13:00–16:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl:

Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Prüfungsform:

E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen für Studierende in den Studiengängen LL.B. und EJP:

Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55108.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel:

Empfohlene Gesetzestexte: BGB, zugelassen ist jede unkommentierte Gesetzessammlung, welche die Texte enthält, z. B. Habersack: Deutsche Gesetze, Beck-Texte im dtv, Nomos Zivilrecht.

Zusätzlich können während der Bearbeitungszeit auch die Studienbriefe zum Modul und die über die Universitätsbibliothek verfügbaren juristischen Datenbanken genutzt werden. Die entsprechende Nutzung ist zur Lösung der E-Klausur aber nicht zwingend erforderlich.

Stoffeingrenzung:

Keine

Bemerkungen:

Modulabschlussklausur Bachelor of Laws und des Studiums EJP

Prüfungsnummer/E-Klausur

55109 Unternehmensrecht I

Prüfungstermin

14. September 2022

13:00–16:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Wackerbarth

Prüfungsform: E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen für Studierende in den Studiengängen LL.B. und EJP: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55109.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel:

Empfohlene Gesetzestexte: BGB, HGB, GmbHG, AktG, PartGG, z. B. dtv Texte, Habersack: Deutsche Gesetze, Nomos Gesetze: Zivilrecht, Wirtschaftsrecht bzw. jede andere unkommentierte Gesetzessammlung, welche die Texte enthält.

Zusätzlich können während der Bearbeitungszeit auch die Studienbriefe zum Modul und die über die Universitätsbibliothek verfügbaren juristischen Datenbanken genutzt werden. Die entsprechende Nutzung ist zur Lösung der E-Klausur aber nicht zwingend erforderlich.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws und des Studiums EJP

Prüfungsnummer/E-Klausur

55110 Internationales Privat- und Zivilprozessrecht

06. September 2022

14:00 Uhr–16:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe

Prüfungsform Präsenzklausur

Teilnahmevoraussetzungen für Studierende in den Studiengängen LL.B. und EJP: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55110.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzestexte: ZPO, BGB und Nebengesetze (z. B. dtv Texte, Nomos Texte oder Habersack: Deutsche Gesetze, Loseblattsammlung) und die im Jayme/Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, abgedruckten Gesetzestexte.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussprüfung Bachelor of Laws und des Studiums EJP

Prüfungsorte: Siehe Prüfungsorte, -räume und -zeiten

Prüfungsnummer/E-Klausur

Prüfungstermin

**55111 Allgemeines Verwaltungsrecht und Grundzüge
des Verwaltungsprozessrechts**

**15. September 2022
13:00–16:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Vertretung Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

Prüfungsform: E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen für Studierende in den Studiengängen LL.B. und EJP: Eine bestandene Einsendearbeit des Moduls 55111.
Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum allgemeinen Verwaltungsrecht (z.B. Sartorius I, dtv oder Nomos-Ausgaben) VwVfG, VwGO. Landesgesetze sind dagegen nicht erforderlich.

Zusätzlich können während der Bearbeitungszeit auch die Studienbriefe zum Modul und die über die Universitätsbibliothek verfügbaren juristischen Datenbanken genutzt werden. Die entsprechende Nutzung ist zur Lösung der E-Klausur aber nicht zwingend erforderlich.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws und des Studiums EJP

Prüfungsnummer/E-Klausur

55113 Zivilprozessrecht

Prüfungstermin

09. September 2022

13:00–16:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Kubis

Prüfungsform E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55113.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel:

Aktuelle Gesetzestexte: ZPO, BGB und Nebengesetze (z. B. dtv, Nomos oder Habersack: Deutsche Gesetze, Loseblattsammlung).

Zusätzlich können während der Bearbeitungszeit auch die Studienbriefe zum Modul und die über die Universitätsbibliothek verfügbaren juristischen Datenbanken genutzt werden. Die entsprechende Nutzung ist zur Lösung der E-Klausur aber nicht zwingend erforderlich.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussprüfung Bachelor of Laws und des Studiums EJP

Prüfungsnummer/E-Klausur

55201 Unternehmensrecht II

Prüfungstermin

15. September 2022

17:00–20:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Prüfungsform: E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen für Studierende in den Studiengängen LL.B. und EJP: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55201.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel:

BGB, GWB, UWG, AEUV, Vertikal-GVO (zugelassen ist jede unkommentierte, auch umfangreichere Gesetzessammlung, welche die Texte enthält, z. B. Habersack: Deutsche Gesetze, Nomos Zivilrecht, Beck-Texte im dtv zum Wettbewerbsrecht)

Zusätzlich können während der Bearbeitungszeit auch die Studienbriefe zum Modul und die über die Universitätsbibliothek verfügbaren juristischen Datenbanken genutzt werden. Die entsprechende Nutzung ist zur Lösung der E-Klausur aber nicht zwingend erforderlich.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Prüfungsnummer/ Präsenzklausur

55202 Unternehmensrecht III

Prüfungstermin

08. September 2022

09:00–11:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Wackerbarth

Prüfungsform: Präsenzklausur

Teilnahmevoraussetzungen für Studierende in den Studiengängen LL.B. und EJP: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55202.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB, HGB, AktG, GmbHG, InsO, z. B. dtv Texte, Habersack: Deutsche Gesetze, Nomos Gesetze: Zivilrecht Wirtschaftsrecht). Sollten Normen des Kapitalmarktrechts für die Bearbeitung erforderlich sein (WpHG, WpÜG, MMVO), werden diese im Text der Klausur mit abgedruckt.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussprüfung (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Prüfungsnummer/E-Klausur

55203 Insolvenzrecht

Prüfungstermin

14. September 2022

17:00–20:00 Uhr

Prüfende: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock/RA Dr. Amlow

Prüfungsform: E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen für Studierende in den Studiengängen LL.B. und EJP: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55203.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel: Empfohlene Gesetzestexte zur Insolvenzordnung, bspw. aktuelle Ausgabe der dtv-Sammlung „Insolvenzordnung“; BGB und Nebengesetze (z. B. dtv-Ausgabe oder Habersack: Deutsche Gesetze).

Zusätzlich können während der Bearbeitungszeit auch die Studienbriefe zum Modul und die über die Universitätsbibliothek verfügbaren juristischen Datenbanken genutzt werden. Die entsprechende Nutzung ist zur Lösung der E-Klausur aber nicht zwingend erforderlich.

Stoffeingrenzung: Abgrenzung Insolvenz- und Masseforderungen (§§ 38, 55 InsO)

Masseunzulänglichkeit, §§ 208 ff. InsO

Insolvenzanfechtung, §§ 129 ff. InsO

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws.

Prüfungsnummer/ Präsenzklausur

55204 Kollektives Arbeitsrecht

Prüfungstermin

08. September 2022

14:00–16:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Prüfungsform: Präsenzklausur

Teilnahmevoraussetzungen für Studierende in den Studiengängen LL.B. und EJP: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55204.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel: Gesetzestexte zum Arbeitsvertragsrecht, bspw. aktuelle Ausgabe der dtv-Sammlung „Arbeitsgesetze“; Beck’sche Textausgaben Arbeitsrecht; BGB und Nebengesetze (z. B. dtv-Ausgabe oder Habersack: Deutsche Gesetze).

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws.

Prüfungsorte: Siehe Prüfungsorte, -räume und -zeiten

Prüfungsnummer/E-Klausur

55205 Wirtschafts- und Steuerstrafrecht

Prüfungstermin

16. September 2022

17:00–20:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Isfen

Prüfungsform: E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen für Studierende in den Studiengängen LL.B. und EJP: Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen (z. B. Habersack, dtv, Nomos) zugelassen, die folgende Gesetze enthalten: StGB, InsO, StPO, BGB, ZPO.

Zusätzlich können während der Bearbeitungszeit auch die Studienbriefe zum Modul und die über die Universitätsbibliothek verfügbaren juristischen Datenbanken genutzt werden. Die entsprechende Nutzung ist zur Lösung der E-Klausur aber nicht zwingend erforderlich.

Stoffeingrenzung: Etwa zwei Wochen vor dem Prüfungstermin wird eine Stoffeingrenzung bei Moodle eingestellt.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Prüfungsnummer/E-Klausur

55206 Konsensorientierte Konfliktbeilegung

Prüfungstermin

16. September 2022

13:00–16:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Vertretung Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

Prüfungsform: E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen für Studierende in den Studiengängen LL.B. und EJP: Eine bestandene Einsendearbeit des Moduls 55206.
Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Mediationsgesetz und zur ZPO (z. B. Habersack, dtv).
Zusätzlich können während der Bearbeitungszeit auch die Studienbriefe zum Modul und die über die Universitätsbibliothek verfügbaren juristischen Datenbanken genutzt werden. Die entsprechende Nutzung ist zur Lösung der E-Klausur aber nicht zwingend erforderlich.

Stoffeingrenzung: Etwa zwei Wochen vor dem Prüfungstermin wird eine Stoffeingrenzung bei Moodle eingestellt.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws.

Prüfungsnummer/E-Klausur

Prüfungstermin

**55207 Steuerrechtliche Grundlagen und Einführung in
das Ertragssteuerrecht**

**13. September 2022
17:00–20:00 Uhr**

Prüfer: PD. Dr. Lutz Lammers

Prüfungsform: E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen für Studierende in den Studiengängen LL.B. und EJP:

Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55207.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel:

Beck'sche Textausgaben: Aktuelle Steuertexte 2022 (rote Sammlung, gebunden, oder nwb wichtige Steuergesetze mit Durchführungsverordnung 2022 (Textausgabe, gelb, gebunden).

Zusätzlich können während der Bearbeitungszeit auch die Studienbriefe zum Modul und die über die Universitätsbibliothek verfügbaren juristischen Datenbanken genutzt werden. Die entsprechende Nutzung ist zur Lösung der E-Klausur aber nicht zwingend erforderlich.

Stoffeingrenzung:

Aus dem „Allgemeinen Steuerrecht“: Steuererklärungspflichten und Rechtsfolgen bei Nichterklärung, Rechtmäßigkeit eines Steuerbescheides, Festsetzungsverjährung, Änderung von Steuerbescheiden (§§ 173, 175 AO), Grundzüge „Einspruch und Klage“.

Aus dem „Einkommensteuerrecht“: Voraussetzungen der unbeschränkten Steuerpflicht (§ 1 Abs. 1 EStG), Arbeitnehmereinkünfte (§ 19 EStG), Gewerbliche Einkünfte (§ 15 EStG), Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (§ 21 EStG), Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften (§ 23 EStG), Abgrenzungsfragen zwischen den Einkunftsarten, Einkünfteermittlung bei den Überschusseinkünften (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 EStG), Einnahmen (§ 8 EStG), Werbungskosten (§ 9 EStG)/Betriebsausgaben (§ 4 Abs. 4 EStG), Veranlassungsprinzip, gemischte Aufwendungen (§ 4 Abs. 5 EStG, § 11 EStG).

Aus dem „Unternehmenssteuerrecht“: Grundlagen der Mitunternehmerschaft (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG) und Fragen des

„Sonderbereichs“, Grundlagen der Besteuerung von Körperschaften (§§ 7, 8 KStG) und Fragen zu „verdeckten Gewinnausschüttungen (§ 8 Abs. 3 Satz 2 KStG)“.

Bemerkungen:

Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws.

Prüfungsnummer/E-Klausur

55208 Verfassungs- und Wirtschaftsrecht der Europäischen Union

Prüfungstermin

**09. September 2022
17:00–20:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Andreas Haratsch

Prüfungsform: E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen für Studierende in den Studiengängen LL.B. und EJP: Eine bestandene Einsendearbeit des Moduls 55208.
Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Europa-, Staats- und Verfassungsrecht (z. B.: Sartorius I und Sartorius II oder z. B. dtv- oder Nomos-Ausgaben).

Zusätzlich können während der Bearbeitungszeit auch die Studienbriefe zum Modul und die über die Universitätsbibliothek verfügbaren juristischen Datenbanken genutzt werden. Die entsprechende Nutzung ist zur Lösung der E-Klausur aber nicht zwingend erforderlich.

Stoffeingrenzung: Etwa zwei Wochen vor dem Prüfungstermin wird eine Stoffeingrenzung bei Moodle eingestellt.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Prüfungsnummer/E-Klausur

55211 Immaterialgüterrecht

Prüfungstermin

12. September 2022

17:00–20:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Prüfungsform: E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen für Studierende in den Studiengängen LL.B. und EJP: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen Einsendearbeiten des Moduls 55211.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: UrhG, PatG, GebrMG, DesignG, MarkenG, BGB (zugelassen ist jede unkommentierte Gesetzessammlung, welche die Texte enthält).

Zusätzlich können während der Bearbeitungszeit auch die Studienbriefe zum Modul und die über die Universitätsbibliothek verfügbaren juristischen Datenbanken genutzt werden. Die entsprechende Nutzung ist zur Lösung der E-Klausur aber nicht zwingend erforderlich.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Prüfungsnummer/ Präsenzklausur

55212 Introduction to the American Legal System

Prüfungstermin

07. September 2022

09:00–11:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Kubis

Prüfungsform: Präsenzklausur

Teilnahmevoraussetzungen für Studierende in den Studiengängen LL.B. und EJP: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55212.

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws
(geeignet als Fremdsprachennachweis im Sinne des JAG NRW)

Prüfungsorte: Siehe Prüfungsorte, -räume und -zeiten

Prüfungsnummer/E-Klausur

55215 Verwaltungsrecht BT

Prüfungstermin

12. September 2022

09:00–12:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Edenharter

Prüfungsform: E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen Belegung des Moduls 55215.

für Studierende in den Studiengängen LL.B. und EJP:

Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Hilfsmittel:

Gängige Gesetzessammlungen zum Verwaltungsrecht AT und BT: z. B. Sartorius I, Habersack, inhaltlich vergleichbar oder dtv oder Nomos-Ausgaben, VwVfG, VwGO; Gesetzessammlungen der Länder sind nicht erforderlich.

Stoffeingrenzung:

Keine
Maßgebendes Landesrecht: NRW-Landesrecht

Bemerkungen:

Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Prüfungsnummer/Hausarbeit

55217 Antidiskriminierungsrecht

05.08.2022–30.09.2022

Prüfender Arbeitsbereich: Dr. Anja Böning

Prüfungsform: Hausarbeit über Online Übungssystem
<https://online-uebungssystem.fernuni-hagen.de>

Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtportal.

Teilnahmevoraussetzungen für Studierende in den Studiengängen LL.B. und EJP: Eine bestandene Einsendearbeit des Moduls 55217. Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Bearbeitungsbeginn: 05. August 2022

Abgabetermin der Hausarbeit: 30. September 2022

Bemerkungen: Modulabschlussprüfung (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Beachten Sie bitte die „Gestaltungshinweise zur Erstellung einer Hausarbeit“ auf der Internetseite des Arbeitsbereichs In Iure – Gender im Recht.

Hinweis zur Bearbeitungszeit:

Die Hausarbeit wurde so konzipiert, dass sie in vier Wochen bearbeitet werden kann.

Alle Studierenden erhalten dennoch eine Bearbeitungszeit von acht Wochen. Aufgrund des umfangreichen Bearbeitungszeitraums entfällt die Möglichkeit, die Bearbeitungszeit beim Vorliegen triftiger Gründe (z. B. Krankheit) individuell zu verlängern.

In derartigen Fällen kommt allenfalls ein Rücktritt von der Prüfung in Betracht.

Die Aufgabenstellung wird im Online Übungssystem am 05.08.2022 zur Verfügung gestellt. Die Bearbeitung müssen Sie **spätestens am 30.09.2022** über das Online-Übungssystem einreichen.

Erstellen Sie Ihre Lösung als **PDF-Datei** und laden Sie diese bis zum Bearbeitungsende im Online-Übungssystem hoch. Eine postalische Einreichung ist nicht vorgesehen. Sie erhalten den Link zur Aufgabenstellung im Online-Übungssystem, wenn Sie sich rechtzeitig zur Prüfung angemeldet haben.

Prüfungsnummer/Hausarbeit

55218 Public International Law

05.08.2022–30.09.2022

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Andreas Haratsch/Dr. Juan Garcia Blesa

Prüfungsform: Hausarbeit über Online Übungssystem
<https://online-uebungssystem.fernuni-hagen.de>

Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtportal.

Teilnahmevoraussetzungen für Studierende in den Studiengängen LL.B. und EJP: Zu dieser Modulabschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens drei Modulabschlussprüfungen aus dem ersten und/oder zweiten Semester des Studiengangs Bachelor of Laws erfolgreich absolviert hat.

Bearbeitungsbeginn: 05. August 2022

Abgabetermin der Hausarbeit: 30. September 2022

Bemerkungen: Modulabschlussprüfung Bachelor- und Master of Laws, Studium EJP

Hinweis zur Bearbeitungszeit:

Die Hausarbeit wurde so konzipiert, dass sie in vier Wochen bearbeitet werden kann. Alle Studierenden erhalten dennoch eine Bearbeitungszeit von acht Wochen. Aufgrund des umfangreichen Bearbeitungszeitraums entfällt die Möglichkeit, die Bearbeitungszeit beim Vorliegen triftiger Gründe (z. B. Krankheit) individuell zu verlängern. In derartigen Fällen kommt allenfalls ein Rücktritt von der Prüfung in Betracht.

Die Aufgabenstellung wird im Online Übungssystem am 05.08.2022 zur Verfügung gestellt. Die Bearbeitung müssen Sie spätestens am 30.09.2022 über das Online-Übungssystem einreichen.

Erstellen Sie Ihre Lösung als **PDF-Datei** und laden Sie diese bis zum Bearbeitungsende im Online-Übungssystem hoch. Eine postalische Einreichung ist nicht vorgesehen.

Sie erhalten den Link zur Aufgabenstellung im Online-Übungssystem, wenn Sie sich rechtzeitig zur Prüfung angemeldet haben.

Mit dem Sachverhalt werden auch Hinweise zu den formalen Vorgaben zur Erstellung der Arbeit ausgegeben.

Prüfungsnummer/ Präsenzklausur

55301 Mastermodul Zivilrecht

Prüfungstermin

05. September 2022

09:00–13:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Prüfungsform: Präsenzklausur

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55301.

Hilfsmittel: BGB und zivilrechtliche Nebengesetze, z. B. Habersack, Deutsche Gesetze (Grundwerk) oder Nomos Gesetze Zivilrecht.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Prüfungsorte: Siehe Prüfungsorte, -räume und -zeiten

Prüfungsnummer/E-Klausur

55302 Öffentliches Recht/Öffentliches Wirtschaftsrecht

Prüfungstermin

09. September 2022

17:00–20:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Edenharter

Prüfungsform E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55302.

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen: z. B. Sartorius I, Habersack, inhaltlich vergleichbare oder dtv oder Nomos-Ausgaben; VwVfG, VwGO, Gesetzessammlungen der Länder sind nicht erforderlich.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Prüfungsnummer/ Präsenzklausur

55303 Mastermodul Strafrecht

Prüfungstermin

07. September 2022

14:00–16:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Stübinger

Prüfungsform: Präsenzklausur

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen (z. B. Habersack, dtv, Nomos), die folgende Gesetze enthalten: StGB, StPO.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Prüfungsorte: Siehe Prüfungsorte, -räume und -zeiten

Prüfungsnummer/E-Klausur

55304 Mastermodul Verfahrensrecht

Prüfungstermin

13. September 2022

09:00–14:00 Uhr

Prüfende Lehrstühle: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock, Prof. Dr. Edenharter,
Prof. Dr. Zwiehoff

Prüfungsform E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Hilfsmittel: Gängige Gesetzestexte: z. B. Habersack, Sartorius I oder Nomos-
oder dtv-Ausgaben (Reihe Beck – Texte im dtv). Konkret sind fol-
gende Gesetze erforderlich: ZPO, BGB, GG, StPO, GVG, StGB so-
wie VwGO, VwVfG.

Stoffeingrenzung: Neben einem Fall aus dem Bereich des Verwaltungsverfahrens-
rechts werden Zusatzfragen im Zivil- und Strafrechtverfahrens-
recht gestellt.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Prüfungsnummer/Präsenzklausur

55305 Mastermodul Rechtsgeschichte

Prüfungstermin

06. September 2022

09:00–13:00 Uhr

Prüfende Lehrstühle: Prof. Dr. Bergmann, Prof. Dr. Edenharter, Prof. Dr. Stübinger

Prüfungsform: Präsenzklausur

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55305.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: GG, zugelassen ist jede gebundene, unkommentierte Gesetzessammlung, welche die Texte enthält, z. B. Sartorius I, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Prüfungsorte: Siehe Prüfungsorte, -räume und -zeiten

Prüfungsnummer/E-Klausur

55306 Mastermodul Rechtsphilosophie und -theorie

Prüfungstermin

15. September 2022

09:00–12:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Vertretung Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

Prüfungsform: E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen: Belegung des Moduls

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzung: Erscheint zwei Wochen vor der Klausur auf Moodle.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Prüfungsnummer/E-Klausur

Prüfungstermin

55308 Betäubungsmittelstrafrecht und Internationales Strafrecht

14. September 2022

17:00–20:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Isfen

Prüfungsform: E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen: Belegung des Moduls

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen (z. B. Habersack, dtv, Nomos) zugelassen, die die folgende Gesetze enthalten: StGB, BGB, StPO, BtMG. Sofern nicht in den Gesetzessammlungen abgedruckte Passagen für die Klausur relevant sein sollten, werden diese im Klausurtext abgedruckt.

Zusätzlich können während der Bearbeitungszeit auch die Studienbriefe zum Modul und die über die Universitätsbibliothek verfügbaren juristischen Datenbanken genutzt werden. Die entsprechende Nutzung ist zur Lösung der E-Klausur aber nicht zwingend erforderlich.

Stoffeingrenzung: Wird zwei Wochen vor dem Prüfungstermin auf Moodle veröffentlicht.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Master of Laws

Prüfungsnummer/Mündliches Prüfungsgespräch

Prüfungstermin

55309 Rechtsvergleichung und Vertiefung Internationales Privat- und Zivilprozessrecht Heft 1–SS 2022

Prüfender Lehrstuhl:

Prof. Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe

Prüfungsform:

Seminar – Information bereits in Heft Nr. 1

Prüfungsnummer

Prüfungstermin

**55311 Master-Wahlmodul Einführung in das Japanische Heft 1–SS 2022
Recht**

Prüfer: Prof. Dr. Weitzdörfer

Prüfungsform: Seminar

Teilnahmevoraussetzungen: Belegung des Moduls 55311 und die erfolgreiche Bearbeitung aller Einsendeaufgaben (Multiple-Choice-Tests, I bis IV)

Termin: Mögliche Termine für das virtuelle/hybride Abschlussseminar:
04.08 bis 07.08.2022
12.08. bis 14.08.2022
18.08. bis 21.08.2022

Bemerkungen Modulabschlussprüfung (Wahlmodul) Master of Laws
Abgabe der Wissenstest (Quizze): 24.06.2022
Anmeldung & Themenwahl bis 30.06.2022, 24:00 h
Abgabefrist für die schriftliche Seminararbeit: 31.07.2022
Alle weiteren Details sind bereits über Moodle bekanntgegeben worden.

Prüfungsnummer/Hausarbeit

55312 Master-Wahlmodul Recht

05.08.2022–30.09.2022

der Geschlechtergleichstellung und Genderkompetenz

Prüfender Arbeitsbereich: Dr. Anja Böning

Prüfungsform: Hausarbeit über Online Übungssystem
<https://online-uebungssystem.fernuni-hagen.de>

Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtportal.

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit des Moduls 55312.

Bearbeitungsbeginn: 05. August 2022

Abgabetermin der Hausarbeit: 30. September 2022

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Master of Laws

Hinweis zur Bearbeitungszeit:

Die Hausarbeit wurde so konzipiert, dass sie in vier Wochen bearbeitet werden kann. Alle Studierenden erhalten dennoch eine Bearbeitungszeit von acht Wochen. Aufgrund des umfangreichen Bearbeitungszeitraums entfällt die Möglichkeit, die Bearbeitungszeit beim Vorliegen triftiger Gründe (z. B. Krankheit) individuell zu verlängern. In derartigen Fällen kommt allenfalls ein Rücktritt von der Prüfung in Betracht.

Beachten Sie bitte die „Gestaltungshinweise zur Erstellung einer Hausarbeit“ auf der Internetseite des Arbeitsbereichs In Iure – Gender im Recht.

Die Aufgabenstellung wird im Online Übungssystem am 05.08.2022 zur Verfügung gestellt. Die Bearbeitung müssen Sie spätestens am 30.09.2022 über das Online-Übungssystem einreichen.

Erstellen Sie Ihre Lösung als **PDF-Datei** und laden Sie diese bis zum Bearbeitungsende im Online-Übungssystem hoch. Eine postalische Einreichung ist nicht vorgesehen. Sie erhalten den Link zur Aufgabenstellung im Online-Übungssystem, wenn Sie sich rechtzeitig zur Prüfung angemeldet haben.

Prüfungsnummer/Präsenzklausur

**55313 Öffentliches Umweltrecht und Einzelfragen
des Biodiversitätsrechts**

Prüfungstermin

**07. September 2022
09:00–13:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Andreas Haratsch

Prüfungsform Präsenzklausur

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit des Moduls 55313.

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Umweltrecht (z. B. Sartorius I, dtv-Ausgabe), EU-Vertrag, AEU-Vertrag, VwVfG, VwGO.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Etwa zwei Wochen vor dem Prüfungstermin wird eine Stoffeingrenzung bei Moodle eingestellt.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Master of Laws

Prüfungsorte: Siehe Prüfungsorte, -räume und -zeiten

Prüfungsnummer/ Präsenzklausur

Prüfungstermin

**55316 Vertiefung Arbeitsrecht mit Schwerpunkt Arbeits-
vertragsgestaltung**

**08. September 2022
09:00–13:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Prüfungsform: Präsenzklausur

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Moduls 55316.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: Textsammlung Arbeitsgesetze (z. B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Beck’sche Textausgaben Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z. B. dtv-Ausgabe oder Habersack: Deutsche Gesetze).

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Master of Laws

Das Modul 55316 kann nicht belegt werden, wenn Sie das Modul 55315 belegt oder absolviert haben

Prüfungsorte: Siehe Prüfungsorte, -räume und -zeiten

Prüfungsnummer/ Präsenzklausur

55501 EM Grundlagen/Rechtsgeschichte

Prüfungstermin

06. September 2022

09:00-11:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Bergmann, Prof. Dr. Edenharter, Prof. Dr. Stübinger

Prüfungsform: Präsenzklausur

Teilnahmevoraussetzungen: zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Moduls 55501 sowie die Voraussetzung nach § 16 Abs. 2 PO EJP

Hilfsmittel: Gesetzestexte: GG, zugelassen ist jede gebundene, unkommentierte Gesetzessammlung, welche die Texte enthält, z. B. Sartorius I, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Prüfungsorte: Siehe Prüfungsorte, -räume und -zeiten

Prüfungsnummer/E-Klausur

55502 EM Familien- und Erbrecht

Prüfungstermin

14. September 2022

09:00–12:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Prüfungsform: E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen: Belegung des Moduls 55502 sowie die Voraussetzung nach § 16 Abs. 2 PO EJP

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB, zugelassen ist jede unkommentierte Gesetzessammlung, welche die Texte enthält, z. B. Habersack, Deutsche Gesetze, Beck-Texte im dtv, Nomos Zivilrecht.

Zusätzlich können während der Bearbeitungszeit auch die Studienbriefe zum Modul und die über die Universitätsbibliothek verfügbaren juristischen Datenbanken genutzt werden. Die entsprechende Nutzung ist zur Lösung der E-Klausur aber nicht zwingend erforderlich.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Prüfungsnummer/E-Klausur

55503 EM Öffentliches Recht

Prüfungstermin

12. September 2022

09:00–12:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Edenharter

Prüfungsform: E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen: Belegung des Moduls 55503 sowie die Voraussetzung nach § 16 Abs. 2 PO EJP

Hilfsmittel: Gesetzestexte zum Verwaltungsrecht AT und BT: z. B. Sartorius I, Habersack, inhaltlich vergleichbar oder dtv oder Nomos-Ausgaben, VwVfG, VwGO; Gesetzessammlung des Landes NRW ist erforderlich (z. B. Hippel/Rehborn).

Stoffeingrenzung: Keine

Maßgebendes Landesrecht: NRW-Landesrecht

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Prüfungsnummer/ Präsenzklausur

55504 EM Allgemeiner Teil des Strafrechts

Prüfungstermin

06. September 2022

17:00–19:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Stübinger

Prüfungsform Präsenzklausur

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit im Modul 55504.

Voraussetzung nach § 16 Abs. 2 PO EJP

Hilfsmittel: Als Hilfsmittel sind lediglich aktuelle Gesetzessammlungen (z. B. Habersack, dtv, Nomos) zugelassen, die folgende Gesetze enthalten: StGB, BGB, StPO, ZPO.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Prüfungsorte: Siehe Prüfungsorte, -räume und -zeiten

Prüfungsnummer/ Präsenzklausur

55505 VM Zivilrecht

Prüfungstermin

05. September 2022

09:00–13:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Wackerbarth

Prüfungsform: Präsenzklausur

Teilnahmevoraussetzungen: Belegung des Moduls 55505

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen: BGB und Nebengesetze (z. B. dtv Band 5001; Habersack: Deutsche Gesetze, Grundwerk, Nomos Gesetze Zivilrecht).

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Fakultative Klausur im Studiengang EJP

Prüfungsorte: Siehe Prüfungsorte, -räume und -zeiten

Prüfungsnummer/E-Klausur

**55506 VM Öffentliches Recht - Europarecht und Staats-
haftungsrecht**

Prüfungstermin

**12. September 2022
17:00–20:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Andreas Haratsch

Prüfungsform E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit des Moduls 55506

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Staats-, Verfassungs- und Europarecht (z. B.: Sartorius I und Sartorius II oder z. B. dtv- oder Nomos-Ausgaben).

Stoffeingrenzung: Etwa zwei Wochen vor dem Prüfungstermin wird eine Stoffeingrenzung bei Moodle eingestellt.

Bemerkungen: Fakultative Klausur im Studiengang EJP

Prüfungsnummer/E-Klausur

55507 VM Strafrecht Besonderer Teil II

Prüfungszeitraum

13. September 2022

17:00–20:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Isfen

Prüfungsform E-Klausur über Online Übungssystem

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen (z. B. Habersack, dtv, Nomos) zugelassen, die folgende Gesetze enthalten: StGB, BGB, StPO, ZPO

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Fakultative Klausur im Studiengang EJP

Prüfungsnummer/ Präsenzklausur

55508 Introduction to the Common Law

Prüfungstermin

07. September 2022

09:00–11:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Kubis

Prüfungsform: Präsenzklausur

Teilnahmevoraussetzungen: Legal English I und II Zertifikat

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP
(geeignet als Fremdsprachennachweis im Sinne des JAG NRW)

Die Klausur ist in englischer Sprache zu schreiben.

Prüfungsorte: Siehe Prüfungsorte, -räume und -zeiten

Prüfungsnummer/Hausarbeit

55520 SPB-Teilmodul Wirtschaftsrecht

05.08.2022–16.09.2022

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Isfen

Prüfungsform: Hausarbeit über Online Übungssystem
<https://online-uebungssystem.fernuni-hagen.de>

Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtsportal.

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Bearbeitungsbeginn: 05. August 2022

Abgabetermin der Hausarbeit: 16. September 2022

Die Aufgabenstellung wird im Online Übungssystem am 05.08.2022 zur Verfügung gestellt. Die Bearbeitung müssen Sie spätestens am 16.09.2022 über das Online-Übungssystem einreichen.

Erstellen Sie Ihre Lösung als **PDF-Datei** und laden Sie diese bis zum Bearbeitungsende im Online-Übungssystem hoch. Eine postalische Einreichung ist nicht vorgesehen. Sie erhalten den Link zur Aufgabenstellung im Online-Übungssystem, wenn Sie sich rechtzeitig zur Prüfung angemeldet haben.

Prüfungsnummer/Präsenzklausur

Prüfungstermin

55521 SPB-Teilmodul Jugendstrafrecht und Strafverfahrensrecht

**07. September 2022
09:00–13:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Zwiehoff

Prüfungsform: Präsenzklausur

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: StGB, JGG, StPO,

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Prüfungsorte: Siehe Prüfungsorte, -räume und -zeiten

Prüfungsnummer/Präsenzklausur

55522 SPB-Teilmodul Kriminologie

Prüfungstermin

07. September 2022

09:00–13:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Stübinger

Prüfungsform: Präsenzklausur

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen: (z. B. Habersack, dtv, Nomos), die folgende Gesetze enthalten: StGB, StPO, BtMG.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Prüfungsorte: Siehe Prüfungsorte, -räume und -zeiten

Prüfungsnummer/Präsenzklausur

Prüfungstermin

55523 SPB-Teilmodul Theoretische und historische Grundlagen des Strafrechts

**07. September 2022
09:00– 13:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Stübinger

Prüfungsform: Präsenzklausur

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen: (z. B. Habersack, dtv, Nomos), die folgende Gesetze enthalten: StGB, StPO.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Prüfungsorte: Siehe Prüfungsorte, -räume und -zeiten

Prüfungsnummer/Hausarbeit

55526 SPB-Teilmodul Allgemeine Staatslehre

05.08.2022–16.09.2022

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Edenharter

Prüfungsform: Hausarbeit über Online Übungssystem
<https://online-uebungssystem.fernuni-hagen.de>

Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtportal.

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Bearbeitungsbeginn: 05. August 2022

Abgabetermin der Hausarbeit: 16. September 2022

Bemerkungen: Pflichthausarbeit im SPB 2 „Staat- und Verwaltung“

Die Aufgabenstellung wird im Online Übungssystem am 05.08.2022 zur Verfügung gestellt. Die Bearbeitung müssen Sie spätestens am 16.09.2022 über das Online-Übungssystem einreichen.

Erstellen Sie Ihre Lösung als **PDF-Datei** und laden Sie diese bis zum Bearbeitungsende im Online-Übungssystem hoch. Eine postalische Einreichung ist **nicht vorgesehen**. Sie erhalten den Link zur Aufgabenstellung im Online-Übungssystem, wenn Sie sich rechtzeitig zur Prüfung angemeldet haben.

Prüfungsnummer/Präsenzklausur

55527 SPB-Teilmodul Öffentliches Umweltrecht

Prüfungstermin

07. September 2022

09:00–13:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Andreas Haratsch

Prüfungsform: Präsenzklausur

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit des Moduls 55527.

Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Umweltrecht (z. B. Sartorius I, dtv-Ausgabe), EU-Vertrag, AEU-Vertrag, VwVfG, VwGO. Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Etwa zwei Wochen vor dem Prüfungstermin wird eine Stoffeingrenzung bei Moodle eingestellt.

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP

Prüfungsorte: Siehe Prüfungsorte, -räume und -zeiten

Prüfungsnummer/Präsenzklausur

55528 SPB-Teilmodul Öffentliches Wirtschaftsrecht

Prüfungstermin

07. September 2022

09:00–13:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Edenharter

Prüfungsform Präsenzklausur

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen: z. B. Sartorius I, Habersack, inhaltlich vergleichbar oder dtv oder Nomos Ausgaben; Gesetzessammlungen des Landes NRW sind erforderlich.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen.

Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Wahlmodulklausur im Studiengang SPB 2 „Staat- und Verwaltung“

Prüfungsorte: Siehe Prüfungsorte, -räume und -zeiten

Prüfungsnummer/Präsenzklausur

555311 SPB-Teilmodul Wettbewerbs- und Kartellrecht

Prüfungstermin

Nur im WiSe angeboten

Prüfungsnummer/Hausarbeit

555312 SPB-Teilmodul Wettbewerbs- und Kartellrecht **Nur im WiSe angeboten**

Prüfungsnummer/Präsenzklausur

555321 SPB-Teilmodul Kapitalgesellschaftsrecht

Prüfungstermin

08. September 2022

09:00–13:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Wackerbarth

Prüfungsform: Präsenzklausur

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB, HGB, AktG, GmbHG, InsO, WpHG, WpÜG
(z. B.: dtv Texte, Schönfelder: Deutsche Gesetzte, Nomos Gesetze:
Zivilrecht Wirtschaftsrecht)

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Wahlmodulklausur im Studiengang, SPB 3: „Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht“

Prüfungsorte: Siehe Prüfungsorte, -räume und -zeiten

Prüfungsnummer/Hausarbeit

555322 SPB-Teilmodul Kapitalgesellschaftsrecht

Prüfungstermin

05.08.2022–16.09.2022

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Wackerbarth

Prüfungsform: Hausarbeit über Online Übungssystem
<https://online-uebungssystem.fernuni-hagen.de>

Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtsportal.

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Bearbeitungsbeginn: 05. August 2022

Abgabetermin der Hausarbeit: 16. September 2022

Bemerkungen: Pflichthausarbeit im SPB 2 „Staat- und Verwaltung“

Die Aufgabenstellung wird im Online Übungssystem am 05.08.2022 zur Verfügung gestellt. Die Bearbeitung müssen Sie spätestens am 16.09.2022 über das Online-Übungssystem einreichen.

Erstellen Sie Ihre Lösung als **PDF-Datei** und laden Sie diese bis zum Bearbeitungsende im Online-Übungssystem hoch. Eine postalische Einreichung ist **nicht vorgesehen**. Sie erhalten den Link zur Aufgabenstellung im Online-Übungssystem, wenn Sie sich rechtzeitig zur Prüfung angemeldet haben.

Prüfungsnummer/Häusliche Arbeit

555362 SPB-Teilmodul Immaterialgüterrecht

Nur im WiSe angeboten

Prüfungsnummer/Präsenzklausur

Prüfungstermin

555371 SPB-Teilmodul Internationales und supranationales Verfahrensrecht der gewerblichen Schutzrechte

**08. September 2022
09:00–13:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Kubis

Prüfungsform: Präsenzklausur

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: Die zulässigen Hilfsmittel sowie eine etwaige Stoffeingrenzung gibt der Lehrstuhl nach der Prüfungsanmeldephase den angemeldeten Prüflingen bekannt.

Stoffeingrenzung: s. o.

Bemerkungen: Wahlmodulklausur im Studiengang EJP, SPB 4 „Geistiges Eigentum“

Prüfungsorte: Siehe Prüfungsorte, -räume und -zeiten

Prüfungsnummer/Hausarbeit

555372 SPB-Teilmodul Internationales und supranationales Verfahrensrecht der gewerblichen Schutzrechte **05.08.2022–16.09.2022**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Kubis

Prüfungsform: Hausarbeit über Online Übungssystem
<https://online-uebungssystem.fernuni-hagen.de>

Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtsportal.

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Bearbeitungsbeginn: 05. August 2022

Abgabetermin der Hausarbeit: 16. September 2022

Bemerkungen: Hausarbeit im Studiengang EJP, SPB 4: „Geistiges Eigentum“

Die Aufgabenstellung wird im Online Übungssystem am 05.08.2022 zur Verfügung gestellt. Die Bearbeitung müssen Sie spätestens am 16.09.2022 über das Online-Übungssystem einreichen.

Erstellen Sie Ihre Lösung als **PDF-Datei** und laden Sie diese bis zum Bearbeitungsende im Online-Übungssystem hoch. Eine postalische Einreichung ist **nicht vorgesehen**. Sie erhalten den Link zur Aufgabenstellung im Online-Übungssystem, wenn Sie sich rechtzeitig zur Prüfung angemeldet haben.

Prüfungsnummer/Mündliches Prüfungsgespräch

Prüfungstermin

55541 SPB-Teilmodul Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen **Heft 1 – SS 2022**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Prüfungsform: Seminar

Prüfungsnummer/Präsenzklausur

Prüfungstermin

55542 SPB-Teilmodul Kollektives Arbeitsrecht II/Arbeitsgerichtliches Verfahren

**08. September 2022
09:00–13:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Prüfungsform: Präsenzklausur

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen: Textsammlung Arbeitsgesetze: z. B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Beck'sche Textausgaben Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z. B. dtv-Ausgabe oder Habersack: Deutsche Gesetze) und ZPO (z. B. dtv-Ausgabe).

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP, Schwerpunktbereich 5: „Arbeit und Unternehmen“

Prüfungsorte: Siehe Prüfungsorte, -räume und -zeiten

Prüfungsnummer/Präsenzklausur

Prüfungstermin

**55543 SPB-Teilmodul Kollektives Arbeitsrecht II/Arbeits-
vertragsgestaltung**

**08. September 2022
09:00–13:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Prüfungsform: Präsenzklausur

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen: Textsammlung Arbeitsgesetze: z. B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Beck’sche Textausgaben Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z. B. dtv-Ausgabe oder Habersack: Deutsche Gesetze).

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP, Schwerpunktbereich 5: „Arbeit und Unternehmen“

Prüfungsorte: Siehe Prüfungsorte, -räume und -zeiten

Prüfungsnummer/ Präsenzklausur

Prüfungstermin

**55544 SPB-Teilmodul Kollektives Arbeitsrecht II/ 08. September 2022
Arbeitsrecht in der EU 09:00–13:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Prüfungsform: Präsenzklausur

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen: Textsammlung Arbeitsgesetze: z. B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Beck’sche Textausgaben Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z. B. dtv-Ausgabe oder Habersack: Deutsche Gesetze).

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP, Schwerpunktbereich 5: „Arbeit und Unternehmen“

Prüfungsorte: Siehe Prüfungsorte, -räume und -zeiten

Prüfungsnummer/Mündliches Prüfungsgespräch

55546 SPB Teilmodul Dogmengeschichte

Prüfungstermin

Heft 1 – SS 2022

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Bergmann

Prüfungsform: Seminar

Prüfungsnummer/Mündliches Prüfungsgespräch

Prüfungstermin

55547 SPB-Teilmodul Einführung in die Rechtsvergleichung **Heft 1 – SS 2022**

Prüfender Lehrstuhl:

Prof. Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe

Prüfungsform:

Seminar

Prüfungsnummer/Präsenzklausur

55548 SPB-Teilmodul Internationales Einheitsrecht

Prüfungstermin

08. September 2022

09:00–13:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe

Prüfungsform: Präsenzklausur

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzestexte: ZPO, BGB und Nebengesetze (z. B. dtv Texte, Nomos Texte oder Habersack: Deutsche Gesetze, Loseblattsammlung) und die im Jayme/Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, abgedruckten Gesetzestexte.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP, Schwerpunktbereich 6: „Privatrecht in seiner historischen und internationalen Dimension“

Prüfungsorte: Siehe Prüfungsorte, -räume und -zeiten

Prüfungsnummer/Präsenzklausur

Prüfungstermin

55549 SPB-Teilmodul Vertiefung Internationales Privat- und Zivilprozessrecht

08. September 2022

09:00–13:00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe

Prüfungsform: Präsenzklausur

Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzestexte: ZPO, BGB und Nebengesetze (z. B. dtv Texte, Nomos Texte oder Habersack: Deutsche Gesetze, Loseblattsammlung) und die im Jayme/Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, abgedruckten Gesetzestexte.

Es dürfen nur die oben als zulässig angekündigten Hilfsmittel benutzt werden. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv - Texte) dürfen benutzt werden. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte, Griffregister sind ebenfalls nicht zugelassen. Das – auch versehentliche – Mitführen derartiger Texte wird prüfungsrechtlich sanktioniert.

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP, Schwerpunktbereich 6: „Privatrecht in seiner historischen und internationalen Dimension“

Prüfungsorte: Siehe Prüfungsorte, -räume und -zeiten

Prüfungsnummer/Präsenzklausur

Prüfungstermin

**55550 SPB-Teilmodul Introduction to the US - American
Private und Procedural Law**

**07. September 2022
09:00–13:00 Uhr**

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Kubis

Prüfungsform: Präsenzklausur

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit.

Zulassung zur Prüfung im SPB-Modul, § 20 der PrüfungsO EJP

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzung: Keine

Bemerkungen: Klausur im Studiengang EJP, Schwerpunktbereich 6: „Privat-
recht in seiner historischen und internationalen Dimension“

Prüfungsorte: Siehe Prüfungsorte, -räume und -zeiten

I. Übersicht Prüfungszeiten für die Klausuren im Sommersemester 2022

a) Präsenzklausuren

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer
Montag, 05.09.2022	09:00–13:00	55301 Mastermodul Zivilrecht
		55505 VM Zivilrecht
	14:00–16:00	55105 Arbeitsvertragsrecht
	17:00–20:00	

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer
Dienstag, 06.09.2022	09:00–11:00	55501 EM Grundlagen Rechtsgeschichte
	09:00–13:00	55305 Mastermodul Rechtsgeschichte
	14:00–16:00	55110 Internationales Privat- und Zivilprozessrecht
	17:00–19:00	55504 EM Allgemeiner Teil des Strafrechts

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer
Mittwoch, 07.09.2022	09:00–11:00	55212 Introduction to the American Legal System
		55508 Introduction to the Common Law
	09:00–13:00	55313 Öffentliches Umweltrecht und Einzelfragen des Biodiversitätsrechts
	14:00–16:00	
		55303 Mastermodul Strafrecht

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer
Donnerstag, 08.09.2022	09:00–13:00	55202 Unternehmensrecht III
		55316 Vertiefung Arbeitsrecht mit Schwerpunkt Arbeitsvertragsgestaltung
	14:00–16:00	55204 Kollektives Arbeitsrecht
	17:00–20:00	

b) E-Klausuren

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer
Freitag, 09.09.2022	09:00–13:00	55100 Propädeutikum
	13:00–16:00	55113 Zivilprozessrecht
	17:00–20:00	55208 Verfassungs- und Wirtschaftsrecht der EU
		55302 MM Öffentliches Recht/Öffentliches Wirtschaftsrecht

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer
Montag, 12.09.2022	09:00–12:00	55215 Verwaltungsrecht BT
		55503 EM Öffentliches Recht
	13:00–16:00	55106 Schuldrecht Besonderer Teil
	17:00–20:00	55211 Immaterialgüterrecht
		55506 VM Öffentliches Recht – Europarecht und Staatshaftungsrecht

Dienstag, 13.09.2022	09:00–14:00	55304 MM Verfahrensrecht
	13:00–16:00	55108 Sachenrecht und Recht der Kreditsicherung

	17:00–20:00	55507 Allgemeiner und Besonderer Teil des Strafrechts II
		55207 Steuerrechtliche Grundlagen und Einführung in das Ertragssteuerrecht
Mittwoch, 14.09.2022	09:00–12:00	55502 EM Familien- und Erbrecht
	13:00–16:00	55109 Unternehmensrecht I
	17:00–20:00	55203 Insolvenzrecht
		55308 Betäubungsmittelstrafrecht und Internationales Strafrecht
	09:00–12:00	55306 MM Rechtsphilosophie und Rechtstheorie
Donnerstag, 15.09.2022	13:00–16:00	55111 Allgemeines Verwaltungsrecht und Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts
	17:00–20:00	55201 Unternehmensrecht II
Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer
	09:00–14:00	
Freitag, 16.09.2022	13:00–16:00	55206 Konsensorientierte Konfliktbeilegung
	17:00–20:00	55205 Wirtschafts- und Steuerstrafrecht

II. Übersicht Prüfungszeiten und -orte für die Schwerpunktbereichsklausuren (Präsenzklausuren) Sommersemester 2022

Tag, Datum	Uhrzeit	Klausur, Klausurnummer
Mittwoch, 07.09.2022	09:00–13:00	55521 SPB-Teilmodul Jugendstrafrecht und Strafverfahrensrecht
		55522 SPB-Teilmodul Kriminologie
		55523 SPB-Teilmodul Theoretische und historische Grundlagen des Strafrechts
		55527 SPB-Teilmodul Öffentliches Umweltrecht
		55528 SPB-Teilmodul Öffentliches Wirtschaftsrecht
		55550 SPB-Teilmodul Introduction to US-American Private und Procedural Law
Donnerstag, 08.09.2022	09:00–13:00	555321 SPB-Teilmodul Kapitalgesellschaftsrecht
		555322 SPB-Teilmodul Wettbewerbs- und Kartellrecht
		555371 SPB-Teilmodul Internationales und supranationales Verfahrensrecht der gewerblichen Schutzrechte
		55542 SPB-Teilmodul Kollektives Arbeitsrecht II/Arbeitsgerichtliches Verfahren
		55543 SPB-Teilmodul Kollektives Arbeitsrecht II/ Arbeitsvertragsgestaltung
		55544 SPB-Teilmodul Kollektives Arbeitsrecht II/Arbeitsrecht in der EU
		55548 SPB-Teilmodul Internationales Einheitsrecht
55549 SPB-Teilmodul Vertiefung Internationales Privat- und Zivilprozessrecht		

Berlin

Campus Berlin
FernUniversität in Hagen
Neues Kranzler Eck
Kurfürstendamm 21
10719 Berlin
[Wegbeschreibung](#)

Bonn

FernUniversität in Hagen
Campus Bonn
Gotenstraße 161
53175 Bonn
[Wegbeschreibung](#)

Coesfeld

FernUniversität in Hagen
Campus Coesfeld
Osterwicker Straße 29
48653 Coesfeld
[Wegbeschreibung](#)

Frankfurt

FernUniversität in Hagen
Campus Frankfurt am Main
Colosseo Frankfurt
Walther-von-Cronberg-Platz 16
5. Obergeschoss
60594 Frankfurt am Main
[Wegbeschreibung](#)

Hagen

Fernuniversität in Hagen
Studienservice Campus Hagen
Gebäude 3 (IZ)
Gebäude 8 (AVZ)
Universitätsstraße 11
58084 Hagen
[Wegbeschreibung](#)

Hamburg

Campus Hamburg
FernUniversität in Hagen
Amsinckstraße 57
20097 Hamburg
[Wegbeschreibung](#)

Hannover

FernUniversität in Hagen
Campus Hannover
Expo Plaza Forum
Expo Plaza 11
30539 Hannover
[Wegbeschreibung](#)

Karlsruhe

FernUniversität in Hagen
Campus Karlsruhe
Kriegsstraße 100
2. Obergeschoss
76133 Karlsruhe
[Wegbeschreibung](#)

Leipzig

FernUniversität in Hagen
Campus Leipzig
Städtisches Kaufhaus
Treppenhaus B
Universitätsstr. 16
04109 Leipzig
[Wegbeschreibung](#)

Linz

Johannes Kepler Universität Linz
Managementzentrum (3. Stock)
Altenberger Str. 69
A-4040 Linz
[Wegbeschreibung](#)

München

FernUniversität in Hagen
TU München
Arcisstraße 21
Hörsaal 1100
80333 München
[Wegbeschreibung](#)

Nürnberg

Campus Nürnberg
FernUniversität in Hagen
Pirckheimerstraße 68
90408 Nürnberg
[Wegbeschreibung](#)

Stuttgart

Campus Stuttgart
FernUniversität in Hagen
Leitzstraße 45
70469 Stuttgart
[Wegbeschreibung](#)

Konkrete Räume sind dort angegeben.

H. Zulassung zum Abschlussseminar/Bachelorarbeit im Wintersemester 2022/23

Die Abschlussprüfung im Studiengang Bachelor of Laws besteht aus einem Abschlussseminar und der Bachelorarbeit. Das Seminarthema stellt die Grundlage der Bachelorarbeit dar. Das Thema der Bachelorarbeit wird im Anschluss an das Seminarthema vom Prüfer vergeben. Dies bedeutet für Sie, dass Sie mit der Wahl Ihres Seminars zugleich den prüfenden Lehrstuhl Ihrer Bachelorarbeit festlegen und als EJP-Studierende Ihren Schwerpunktbereich.

Die Zulassung zum Abschlussseminar ist beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft zu beantragen. In diesem Heft haben wir das Angebot der Seminare, die im Wintersemester 2022/23 stattfinden werden, zusammengestellt.

Wenn Sie die Absicht haben Ihre Abschlussprüfung abzulegen und somit an einem der aufgeführten Seminare teilnehmen wollen, müssen Sie die Zulassung beim Prüfungsamt bis zum

31. Juli 2022

beantragen. Die Anmeldung **ist nur online** über folgenden Link möglich:

<https://e.feu.de/webregis>

I. Zulassungsvoraussetzungen

Die Bachelorprüfung ist der Abschluss des Studiums Bachelor of Laws an der FernUniversität in Hagen. Studierende können aber bereits zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn mindestens 150 ECTS-Credits erfolgreich abgeschlossen worden sind. Dies bedeutet, dass für diese Module bereits die Noten zum Zeitpunkt der Anmeldung feststehen müssen.

Eine Zulassung unter Vorbehalt des Bestehens der Modulabschlussprüfungen oder ein Nachrücken nach den Prüfungen ist nicht möglich. Selbstverständlich gilt das Studium erst dann als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Pflicht- und Wahlmodule bestanden wurden und auch die Pflichtpräsenzen abgeleistet wurden. Das Bachelorzeugnis wird erst dann ausgehändigt, wenn alle Prüfungsleistungen erbracht wurden.

II. Verteilungsverfahren

Für die Online-Anmeldung über WebRegIS <https://e.feu.de/webregis> benötigen Sie die Zugangsberechtigung (Account), die Ihnen zu Beginn Ihres Studiums zugeschickt worden ist. Ihr persönlicher Benutzername setzt sich aus einem q und Ihrer Matrikelnummer zusammen, beispielsweise q1234567; Kennwort ist Ihr Account-Kennwort.

Sollten Sie Ihr Passwort vergessen haben, können Sie es bei der Benutzerberatung des Zentrums für Medien und IT (ZMI) der FernUniversität anfordern (Tel.: 02331/987-4444 oder helpdesk@fernuni-hagen.de.)

Beim Ausfüllen des elektronischen Antrages ist Folgendes zu beachten:

- Bitte überprüfen Sie, ob Ihre Daten im Anmeldeformular zur Erreichbarkeit (Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse) aktuell sind und mit den im Studierendensekretariat gespeicherten Daten übereinstimmen.
- Bitte tragen Sie Ihre zum Anmeldezeitpunkt bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und Ihre Prüferpräferenzen ein.

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine **Bestätigungsmail**. Sollten Sie die Bestätigungsmail nicht erhalten, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit dem Prüfungsamt in Verbindung. Bitte beachten Sie, dass diese E-Mail lediglich den Eingang der Anmeldung bestätigt und keine Zulassung zum Seminar bewirkt. Die Zulassung erfolgt erst durch gesonderten Bescheid nach Abschluss des Zulassungsverfahrens.

III. Informationen zum Auswahlverfahren

Nur fristgerecht eingegangene Anmeldungen können berücksichtigt werden. Nach dem Anmeldeschluss werden die Anmeldungen im Prüfungsamt geprüft und durch die Verwendung eines mathematischen Optimierungstools pareto-optimal verteilt. Damit werden alle Bewerbungen jeweils einem Seminar mit möglichst hoher Präferenz zugeordnet, ohne zugleich eine andere Bewerbung schlechter zu stellen.

Bei der Anmeldung müssen Sie mindestens drei Präferenzen angeben. Sollten gerade diese von Ihnen präferierten Seminare sehr nachgefragt sein, kann es sein, dass Ihnen dort kein Platz angeboten werden kann. In diesem Fall würden Sie aus dem Verteilungsverfahren ausscheiden und müssten sich im nächsten Semester erneut für die Abschlussprüfung anmelden.

Sie erhöhen daher die Wahrscheinlichkeit, dass Ihnen ein Seminarplatz zugewiesen werden kann, je mehr Präferenzen Sie angeben. **Wenn Sie alle angebotenen Seminare in der von Ihnen**

präferierten Reihenfolge aufführen, kann Ihnen auf jeden Fall ein Seminar zugewiesen werden.

Nach Abschluss des Verteilungsverfahrens erhalten Sie vom Prüfungsamt eine Mitteilung, ob und ggf. welches Seminar Ihnen zugewiesen werden konnte. Nach Erhalt einer Seminarzuweisung setzen Sie sich bitte unverzüglich mit der/dem für Ihr Seminar zuständigen Ansprechpartner*in in Verbindung.

IV. Abmeldung vom Abschlussseminar

Eine Abmeldung vom Abschlussseminar ist bis zu 2 Wochen nach Anmeldeschluss (d. h. bis zum **15. August 2022**) durch eine einfache schriftliche Mitteilung an das Prüfungsamt möglich. In Fällen der verspäteten Abmeldung, der Nichtteilnahme oder Nichtabgabe der Arbeit müssen genügende Entschuldigungsgründe dem Prüfungsamt unverzüglich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an rewi.pa@fernuni-hagen.de.

V. Ablauf der Seminare und der Bachelorarbeit

Der Ablauf der Seminare ist im Heft Nr. 1 der Studien- und Prüfungsinformationen geschildert. Die Seminarveranstalter können Termine für Vorbesprechungen ansetzen, in denen das Seminar umfassend vorbereitet wird. Entsprechende Hinweise enthalten die einzelnen Seminaranschreibungen. Allgemeine Hinweise zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten erhalten Sie in der Regel bei Ihrem betreuenden Lehrstuhl.

VI. Seminarangebot im Wintersemester 2022/23

Folgende Seminare werden von der Fakultät angeboten. Bei Rückfragen zu den jeweiligen Seminarangeboten sowie zu den Terminvorgaben wenden Sie sich bitte an die angegebenen Ansprechpartner*innen.

I. Seminare für das Wintersemester 2022/23

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Privatrechtsgeschichte sowie
Handels- und Gesellschaftsrecht
(Prof. Dr. Andreas Bergmann)

Thema: Locatio conductio – Miete, Dienst- und Werkvertrag

Veranstalter:	Univ.-Prof. Dr. iur. Andreas Bergmann
Voraussichtlicher Termin:	16./17. Dezember 2022 (ggf. zusätzlich der 15. Dezember 2022)
Bearbeitungsbeginn für schriftliche Seminararbeit:	10. Oktober 2022
Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:	5. Dezember 2022
Seminarort:	TU München
Teilnahmevoraussetzung:	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen (siehe Abschnitt H Absatz I. „Zulassungsvoraussetzungen“). Die erfolgreiche Absolvierung der Module 55101 Allgemeiner Teil des BGB, 55103 Schuldrecht AT, 55106 Schuldrecht BT und 55108 Sachenrecht, Recht der Kreditsicherung und Insolvenzrecht.
Zugeordneter Schwerpunktbereich im Studiengang „EJP“:	Privatrecht in seiner historischen und internationalen Dimension
Ansprechpartner:	Frau Laura Biancardi Tel.: 02331/987-2780 E-Mail: laura.biancardi@fernuni-hagen.de

Arbeitsbereich Gender im Recht
(Dr. Anja Böning)

Thema: Diskriminierungskategorien revisited: Soziale Ungleichheit im Spiegel von Rechtsdogmatik, Empirie und aktuellen Entwicklungen

Veranstalter:	Dr. Anja Böning
Voraussichtlicher Termin:	13./14. Januar 2023
Bearbeitungsbeginn für schriftliche Seminararbeit:	10. Oktober 2022
Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:	2. Januar 2023
Seminarort:	FernUniversität in Hagen, Raum wird noch bekannt gegeben. Sollte die COVID-19-Pandemie es erfordern, wird das Seminar online über Zoom durchgeführt.
Allgemeine Teilnahmevoraussetzung:	Zum Abschlussseminar wird zugelassen, wer Module in einem Gesamtumfang von mindestens 150 ECTS erfolgreich abgeschlossen hat. Maximal vier Module können parallel oder nach der Bachelorprüfung erbracht werden.
Zugeordneter Schwerpunktbereich im Studiengang „EJP“:	Staat und Verwaltung
Ansprechpartner:	Frau Susanna Dach E-Mail: ls.genderimrecht@fernuni-hagen.de

Bemerkung:

Das Seminar richtet sich an Studierende, die Interesse an Fragen sozialer Ungleichheit und am Gleichheitsrecht haben. Zur Auswahl stehen vor allem Themen zu einzelnen Diskriminierungskategorien (wie z.B. Alter, Geschlecht, Behinderung, Herkunft, Religion). Denkbar sind auch andere

Themen, sofern sie einen Bezug zum Seminarthema aufweisen. Eine Themenliste wird nach Zuteilung zu dem Seminar an die Teilnehmenden verschickt. Es stehen acht Seminarplätze zur Verfügung.

**Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Verfassungs- und
Verwaltungsrecht sowie Völkerrecht
(Prof. Dr. Andreas Haratsch)**

***Thema: Wehrverfassungsrecht –
Landesverteidigung im deutschen und europäischen Kontext***

- Veranstalter:** Prof. Dr. Andreas Haratsch
- Voraussichtlicher Termin:** 27. und 28. Januar 2023
- Bearbeitungsbeginn für schriftliche Seminararbeit:** Wird vom Lehrstuhl bekannt gegeben.
- Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:** 16. Januar 2023
- Seminarort:** FernUniversität in Hagen, Universitätsstraße 33, 58097 Hagen, Gebäude 2, Raum 6
- Sollte die Covid-19-Pandemie es erfordern, wird das Seminar auf das Online-Format umgestellt und über Zoom durchgeführt.
- Teilnahmevoraussetzung:** Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen (siehe Abschnitt H Absatz I. „Zulassungsvoraussetzungen“).
- Zugeordneter
Schwerpunktbereich
im Studiengang „EJP“:** Staat und Verwaltung
- Ansprechpartner:** Herr Hendrik Gülland E-Mail: LS.haratsch@fernuni-hagen.de

**Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Europarecht, Religionsverfassungsrecht
und Rechtsvergleichung
Prof. Dr. Andrea Edenharter**

Aktuelle Probleme aus dem Verwaltungsrecht und dem Umweltrecht

- Veranstalter:** Frau Prof. Dr. Andrea Edenharter,
Lehrstuhl für Verwaltungsrecht
- Voraussichtlicher Termin:** 12. und 13. Januar 2023
- Bearbeitungsbeginn für
schriftliche Seminararbeit:** Wird vom Lehrstuhl bekannt gegeben.
- Abgabetermin für
schriftliche Seminararbeit:** 05. Dezember 2022
- Seminarort:** FernUniversität in Hagen, Gebäude 2, Raum 6
- Teilnahmevoraussetzung:** Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen (siehe Abschnitt H Absatz I. „Zulassungsvoraussetzungen“).
- Zugeordneter
Schwerpunktbereich
im Studiengang „EJP“:** Staat und Verwaltung
- Ansprechpartnerin:** Frau Tanja Pohle (Sekretariat)
E-Mail: lehrstuhl.verwaltungsrecht@fernuni-hagen.de

**Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und
Internationales Strafrecht
Prof. Dr. Isfen**

Thema: Seminar zu Urkundsdelikten

Veranstalter:	Prof. Dr. Osman Isfen Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Internationales Strafrecht
Voraussichtlicher Termin:	20. und 21. Januar 2023
Bearbeitungsbeginn für schriftliche Seminararbeit:	17. Oktober 2022
Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:	12. Dezember 2022
Seminarort:	Virtuelle Veranstaltung
Teilnahmevoraussetzung:	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen (siehe Abschnitt H Absatz I. „Zulassungsvoraussetzungen“).
Zugeordneter Schwerpunktbereich im Studiengang „EJP“:	Kriminalwissenschaften
Ansprechpartner:	Herr Prof. Dr. Osman Isfen Tel. + 49 2331 987-4052 osman.isfen@fernuni-hagen.de Frau Leslie Petersen (Sekretariat) Tel. + 49 2331 987-4053 E-Mail: leslie.petersen@fernuni-hagen.de

W. P. Radt Stiftungslehrstuhl für Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz, Internationales Privat- und Zivilprozessrecht

Prof. Dr. Sebastian Kubis, LL.M.

Thema: Aktuelle Fragen des Gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts

- Veranstalter:** Prof. Dr. Sebastian Kubis, LL.M. (Illinois)
Wilhelm Peter Radt Stiftungslehrstuhl für Bürgerliches Recht,
Gewerblichen Rechtsschutz, Internationales Privat- und Zivil-
prozessrecht
- Voraussichtlicher Termin:** 7. Februar bis 10. Februar 2023
- Bearbeitungsbeginn für**
- schriftliche Seminararbeit:** Wird noch bekannt gegeben.
- Abgabetermin für**
- schriftliche Seminararbeit:** 2. Januar 2023
- Seminarort:** Hagen (in Präsenz); sollte es das Infektionsgeschehen im Winter erforderlich machen, findet das Seminar online statt.
- Teilnahmevoraussetzung:** (Allgemeine Teilnahmevoraussetzung: Zum Abschlussemi-
nar wird zugelassen, wer Module in einem Gesamtumfang
von mindestens 150 ECTS erfolgreich abgeschlossen hat. Ma-
ximal vier Module können parallel oder nach der Bachelor-
prüfung erbracht werden.)
- Wünschenswert ist der erfolgreiche Abschluss des Wahlmo-
duls 55211 („Immaterialgüterrecht“). Ausdrücklich ange-
sprochen werden sollen aber auch Studierende, die besonde-
res Interesse am Internationalen Privatrecht (Modul 55110)
haben.

Zugeordneter

Schwerpunktbereich

im Studiengang „EJP“:

Je nach konkret vergebenem Einzelthema „Geistiges Eigentum“, „Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht“ und „Privatrecht in seiner historischen und internationalen Dimension“.

Ansprechpartner:

Wiss. Mit. Renke Onken,

Tel. 02331/987-2265;

E-Mail: renke.onken@fernuni-hagen.de

Bemerkung:

Im Wintersemester 2022/23 biete ich im Rahmen des Bachelor-Studienganges ein Abschlussseminar zum Thema „Aktuelle Probleme des Gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts“ an.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Immaterialgüter- und auch des Lauterkeitsrechts in einer globalisierten Welt wächst. Da die Entwicklung künftiger Schlüsseltechnologien, aber auch von Designs oder von Kennzeichen für Produkte mit erheblichem Aufwand und mit hohen Kosten verbunden ist, stellt sich die Frage, wie solche Leistungen rechtlich geschützt werden. Gewerbliche Schutzrechte sind oftmals die einzige Möglichkeit, den wachsenden Markt vor (minderwertigen) Konkurrenzprodukten freizuhalten. Aber auch der traditionelle Schutz kultureller Kreativität im Urheberrecht entwickelt sich in einer digitalisierten Welt mit neuen Medien weiter.

Solide Kenntnisse des Rechts des geistigen Eigentums sind daher nicht nur im Wirtschaftsleben besonders wichtig. Das Seminar behandelt zentrale Fragen des Immaterialgüterrechts. Konzentrieren werden wir uns auf die gewerblichen Schutzrechte (insbesondere das Marken- und Patentrecht) und auf das Urheberrecht. Auch das Lauterkeitsrecht kann bei Interesse mitberücksichtigt werden. Aktuelle Herausforderungen ergeben sich u. a. aus den jüngsten Änderungen des Urheber- und des Patentrechts. Anlass, den Blick über das

nationale Recht zu weiten, ist unter anderem das bevorstehende Inkrafttreten des Übereinkommens über ein einheitliches europäisches Patentgericht.

Eine Liste mit Vorschlägen für mögliche Seminarthemen steht Ihnen ab Mitte Juni auf der Homepage des Lehrstuhls (www.fernuni-hagen.de/wpradt, unter „Aktuelles“) zum Abruf bereit. Selbstverständlich können interessierte Studierende auch eigene Themenvorschläge machen. Die Vergabe der konkreten Seminarthemen erfolgt jeweils per E-Mail oder telefonisch in einem persönlichen Gespräch. Eine Vorbesprechung in Hagen ist nicht erforderlich, wohl aber die Teilnahme an dem Blockseminar in Hagen (oder, je nach Infektionsgeschehen, dem Online-Seminar).

Zu Beginn des Wintersemesters (nach der Anmeldephase) wird voraussichtlich eine freiwillige Hybrid-Lehrveranstaltung (Online- und Präsenzteilnahme möglich) als Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten angeboten. Weitere Informationen hierzu werden ebenfalls auf der Homepage des Lehrstuhls veröffentlicht.

In der Regel ist das Seminarthema die Grundlage der Bachelorarbeit (§ 18 I 2 PrüfungsO).

**Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Internationales Privatrecht und
Rechtsvergleichung**

Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe

**Thema: Aktuelle Rechtsfragen des Internationalen Privat- und Zivilverfahrens-
rechts (IPR/IZPR)**

Veranstalter: *Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung / Prof. Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe*

Voraussichtlicher Termin: Februar 2023

Bearbeitungsbeginn für schriftliche Seminararbeit: wird noch bekannt gegeben

Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit: 12. Dezember 2022

Seminarort: wird noch bekannt gegeben

Teilnahmevoraussetzung: Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen (siehe Abschnitt H Absatz I. „Zulassungsvoraussetzungen“).

Zugeordneter

Schwerpunktbereich

im Studiengang „EJP“:

Privatrecht in seiner historischen und internationalen Dimension

Ansprechpartner:

Lehrstuhl unter der E-Mail-Adresse:

LG.Sachsen-Gessaphe@FernUni-Hagen.de

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Rechtsvergleichung
Prof. Dr. Kerstin Tillmanns

Thema: Rechtsfragen des deutschen europäischen Arbeitsrechts einschließlich der arbeitsrechtlichen Behandlung von Drittstaatsangehörigen

Veranstalter:	Prof. Dr. Kerstin Tillmanns, Prof. Dr. Paul Melot de Beauregard
Voraussichtlicher Termin:	2. und 3. Februar 2023
Bearbeitungsbeginn für schriftliche Seminararbeit:	Wird noch bekanntgegeben.
Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:	Wird noch bekanntgegeben.
Seminarort:	FernUniversität in Hagen
Teilnahmevoraussetzung:	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen (siehe Abschnitt H Absatz I. „Zulassungsvoraussetzungen“).
Zugeordneter	
Schwerpunktbereich	
im Studiengang „EJP“:	Arbeit und Unternehmen Modul 55541 – Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen
Ansprechpartnerin:	Herr Robin Radtke Tel.: 02331/987-4326 E-Mail: robin.radtke@fernuni-hagen.de

**Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz,
Urheberrecht und Zivilprozessrecht
Prof. Dr. Barbara Völmann-Stickelbrock**

**Thema: Rechtsentwicklungen des Zivilrechts – eine Analyse aktueller Entscheidungen
zum Wirtschaftsrecht (HGB, GWB, UWG, UrhG, MarkenG, DesignG, PatG)**

Veranstalter: Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht, Gewerblichen Rechtsschutz, Urheberrecht und Zivilprozessrecht

Prof. Dr. Barbara Völmann-Stickelbrock

Voraussichtlicher Termin: 10. und 11. Februar 2023

**Bearbeitungsbeginn für
schriftliche Seminararbeit:** 24. November 2022

**Abgabetermin für
schriftliche Seminararbeit:** 23. Januar 2023

Seminarort: Sofern es das Infektionsgeschehen erlaubt, wird das Seminar in Präsenz in Hagen stattfinden, ansonsten findet die Veranstaltung online statt. Eine Entscheidung hierüber wird voraussichtlich zu Beginn des Sommersemesters Anfang Oktober 2022 getroffen.

Teilnahmevoraussetzung: Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen (siehe Abschnitt H Absatz I. „Zulassungsvoraussetzungen“) sowie erfolgreicher Abschluss der Module 55108 und 55109; die Belegung der Module 55201 bzw. 55211 ist von Vorteil, aber nicht zwingend.

**Zugeordneter
Schwerpunktbereich
im Studiengang „EJP“:**

„Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht“ bzw. „Geistiges Eigentum“

Ansprechpartner:

Dr. Michael Neufang

Tel.: 02331 9872948

E-Mail: michael.neufang@fernuni-hagen.de

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht und Rechtsvergleichung
Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth

Thema: Konzernrecht

Veranstalter:	Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth
Voraussichtlicher Termin:	13. Januar 2023
Bearbeitungsbeginn für schriftliche Seminararbeit:	24. Oktober 2022
Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:	19. Dezember 2022
Seminarort:	FernUniversität in Hagen oder online
Teilnahmevoraussetzung:	<p>Allgemeine Teilnahmevoraussetzung: Zum Abschlussseminar wird zugelassen, wer Module in einem Gesamtumfang von mindestens 150 ECTS erfolgreich abgeschlossen hat. Maximal vier Module können parallel oder nach der Bachelorprüfung erbracht werden.)</p> <p>Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen (siehe Abschnitt H Absatz I. „Zulassungsvoraussetzungen“), erfolgreiche Absolvierung der Modulabschlussprüfungen der Module 55101, 55103, 55108, 55109</p>
Zugeordneter Schwerpunktbereich im Studiengang „EJP“:	Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht
Ansprechpartner:	Herr Dr. Wick gottlieb.wick@fernuni-hagen.de Tel. 02331/987-2360

Lehrstuhl für Strafrecht, Strafrechtsgeschichte und Rechtsphilosophie

Prof. Dr. Stephan Stübinger

Thema: Theoretische und dogmatische Probleme der Tatbestandsmäßigkeit

Veranstalter:	Prof. Dr. Stephan Stübinger
Voraussichtlicher Termin:	13. und 14. Januar 2023
Bearbeitungsbeginn für schriftliche Seminararbeit:	nach Vereinbarung
Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:	30. Dezember 2022
Seminarort:	Fernuniversität in Hagen
Teilnahmevoraussetzung:	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen (siehe Abschnitt H Absatz I. „Zulassungsvoraussetzungen“).
Zugeordneter Schwerpunktbereich im Studiengang „EJP“:	Kriminalwissenschaften
Ansprechpartner:	Herr Prof. Dr. Stephan Stübinger Tel.: 02331/987-1511 E-Mail: stephan.stuebinger@fernuni-hagen.de

Verwaltungsrecht und Kommunalrecht

Prof. Dr. Sebastian Piecha

Thema: Aktuelle Herausforderungen der kommunalen Praxis

Veranstalter:	Prof. Dr. Sebastian Piecha (Lehrbeauftragter)
Voraussichtlicher Termin:	13. und/oder 14. Januar 2023 (abhängig von der Anzahl der Teilnehmenden)
Bearbeitungsbeginn für schriftliche Seminararbeit:	11. November 2022
Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:	6. Januar 2023
Seminarort:	FernUniversität in Hagen, Gebäude 8, Raum B 118 („kleiner Senatssaal“) Sollte die COVID-19-Pandemie es erfordern, wird das Seminar online über Zoom durchgeführt.
Teilnahmevoraussetzung:	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen (siehe Abschnitt H Absatz I. „Zulassungsvoraussetzungen“). Von Vorteil sind Kenntnisse im Kommunalrecht.
Zugeordneter Schwerpunktbereich im Studiengang „EJP“:	Staat und Verwaltung
Ansprechpartner:	Herr Prof. Dr. Sebastian Piecha Tel.: 02331 3678-3005 E-Mail: sebastian.piecha@hspv.nrw.de

Das Seminar richtet sich an Studierende, die aktuelle öffentlich-rechtliche Probleme in Städten, Gemeinden und Kreisen beleuchten möchten. Hierbei stehen Themen vor allem aus dem Verwaltungsrecht (insb. Kommunalrecht) zur Auswahl. Dies können z. B. Fragen des kommunalen Wirtschaftsrechts, der kommunalen Zusammenarbeit, des Kommunalverfassungsrechts oder der Kommunalaufsicht sein. Denkbar sind auch Themen aus dem Staats- und Europarecht, wenn sie Bezug zum Seminarthema aufweisen. Eine Themenliste wird nach Zuteilung zu dem Seminar an die Teilnehmenden verschickt. Es stehen max. **sechs Seminarplätze** zur Verfügung.

Arbeitsbereich Straf- Strafprozessrecht
Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff

Thema: Strafvollzug und Untersuchungshaft

Veranstalter:	Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff
Voraussichtlicher Termin:	11. Januar bis 13. Januar 2023
Bearbeitungsbeginn für schriftliche Seminararbeit:	26. Oktober 2022
Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:	21. Dezember 2022
Seminarort:	Voraussichtlich Berlin – sonst online
Teilnahmevoraussetzung:	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen (siehe Abschnitt H Absatz I. „Zulassungsvoraussetzungen“).
Zugeordneter Schwerpunktbereich im Studiengang „EJP“:	Kriminalwissenschaften
Ansprechpartner:	Frau Julia Wolf Tel.: 02331/987-1484 E-Mail: julia-johanna-ingrid.wolf@fernuni-hagen.de

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Impressum:

Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 2 im SoSe 2022

der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität in Hagen

Verantwortlich für den Inhalt: Der Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Stand 17.08.2022

Alle Rechte vorbehalten

© 2022 FernUniversität in Hagen